



Luther-Akademie
Sondershausen-Ratzeburg

Rainer Rausch · Winfrid Krause (Hg.)

Luther-Akademie: Forschungsakzente von Studierenden

Band 9

Maurice Améry Luther

Glaube und Vernunft.

Das Verhältnis von Theologie und Philosophie
nach Gerhard Ebeling in der Rezeption von
Martin Luthers ›De Homine‹



Glaube und Vernunft.
Das Verhältnis von Theologie und Philosophie
nach Gerhard Ebeling
in der Rezeption von Martin Luthers ›De Homine‹

Luther-Akademie:
Forschungsakzente von Studierenden

Herausgegeben von
Rainer Rausch und Winfrid Krause

Bisher in dieser Reihe veröffentlichte Publikationen:
https://doi.org/10.18453/rosdok_id00004413

Band 9:

https://doi.org/10.18453/rosdok_id00004994

In den Forschungsakzenten werden Studien veröffentlicht, die ausgezeichnet wurden durch einen Förderpreis für Luther-Forschung. Diese Veröffentlichung erfolgt im Auftrag der Luther-Akademie.

Rainer Rausch, Winfrid Krause (Hg.)
Luther-Akademie: Forschungsakzente
von Studierenden
Band 9

MAURICE AMÉRY LUTHER

**Glaube und Vernunft.
Das Verhältnis von Theologie und Philosophie
nach Gerhard Ebeling
in der Rezeption von Martin Luthers ›De Homine‹**

Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg 2025

Ros Dok

Rostocker Dokumentenserver

https://doi.org/10.18453/rosdok_id0004994

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung der Luther-Akademie unzulässig und strafbar.

Cover: Sven M. Hein.

Coverbild: Bildausschnitt ›Luthers Studierstube auf der Wartburg‹ (Rainer Rausch).

Online veröffentlicht auf dem Publikationsserver der Universität Rostock
https://doi.org/10.18453/rosdok_dok_id00004994

Der Titel kann anhand dieser DOI in ein Citavi-Projekt übernommen werden.

Zitiervorschlag:

Luther, Maurice Améry (2025): Glaube und Vernunft. Das Verhältnis von Theologie und Philosophie nach Gerhard Ebeling in der Rezeption von Martin Luthers ›De Homine‹, in: *Rausch, Rainer / Krause, Winfrid* (Hg.), Luther-Akademie: Forschungsakzente von Studierenden 9, https://doi.org/10.18453/rosdok_dok_id00004994.

»Haec qui bene novit distinguere, bonus est theologus.«

Martin Luther: WA 39/I, 552,12–13 (3. Ant Disp., 1536).

In dankbarem Gedenken
DIETRICH MARTIN ALFRED LUTHER
(15. Februar 1939 – 16. September 2025) gewidmet.

Vorwort

Die Luther-Akademie schreibt jährlich einen Förderpreis für Lutherforschung aus. Eingereicht werden im Rahmen des Studiums entstandene Arbeiten, die sich mit der Theologie Luthers in historischer, systematisch-theologischer oder praktisch-theologischer Perspektive befassen.

MAURICE AMÉRY LUTHER hat anno 2025 den ersten Preis erhalten. Die anlässlich eines systematisch-theologischen Seminars bei Prof. Dr. Michael Plathow an der Heidelberger Theologischen Fakultät entstandene Studie widmet sich dem Verhältnis von Glaube und Vernunft im Denken des ehemaligen wissenschaftlichen Leiters der Luther-Akademie GERHARD EBELING. Ausgehend von Luthers Schrift ›Disputatio de homine‹ wird die Lutherrezeption bei Gerhard Ebeling in Beziehung gesetzt und der Ertrag für das Verhältnis von Glaube und Vernunft fruchtbar gemacht. Die aus Martin Luthers ›Disputatio de homine‹ gewonnene Unterscheidung zwischen der weltlichen Vernunft beziehungsweise der philosophischen Rationalität und der diese transzendierenden Weisheit des Glaubens im Konflikt um die Bestimmung des Menschen bildet den Ausgangspunkt für die Rezeption Ebelings. Erst im Zweiklang von Sündenerkenntnis und rechtfertigendem Glauben vermag die Vernunft in ihrer Begrenztheit erkannt werden. Zentrale Denkmuster, die aus dem lutherischen Denken in die Theologie Ebelings eingeflossen sind, werden im Hinblick auf ihre Rezeption untersucht, so das Verständnis der Unterscheidung, die Fundamentaldifferenz von Gesetz und Evangelium sowie die relationale Bestimmung des Menschen. Insbesondere anhand der Schlüsselbegriffe ›Geschichtlichkeit‹ und ›Sprachlichkeit‹ wird der Horizont Ebelings jenseits der Lutherrezeption im Gespräch mit der Philosophie betrachtet. Dem Vorgehen Ebelings folgend wird das Verhältnis von Glaube und Vernunft beziehungsweise das der Theologie und Philosophie zweiteilig in historischer und dogmatischer Perspektive bedacht. Theologie und Philosophie sind nach Ebeling in ihrer Relation geschichtlich verflochten und wesentlich im Bezug zur Sprachlichkeit zu begreifen. Während die Philosophie – identisch mit dem

in ihr verhandelten Wort – das verhandelte Wort bedenkend zur Sprache bringt, weiß sich die Theologie von dem sie begründenden Wortgeschehen verschieden. Ihre Funktion ist es, ihren Grund verantwortend zu verkündigen. Trotz des jeweils infolge des Selbstverständnisses geltend gemachten Anspruchs, die Wirklichkeit im Ganzen zu erschließen, ist es nötig zu differenzieren. Anhand historischer Anknüpfungen wird die systematische Beziehung beider zueinander aufgezeigt. MAURICE AMÉRY LUTHER resümiert: »Die dogmatische Bestimmung Ebelings erweist sich als eine bleibende Aufgabe, indem die Philosophie als jene Denkweise verstanden ist, die den Menschen in seiner Sprachlichkeit radikal bedenkt und somit die Sprache der Wirklichkeit prägt. Von dieser ist die Theologie verschieden, jedoch auf die Auseinandersetzung mit derselben angewiesen, um das Glauben weckende Wort Gottes verantwortend zu erschließen und gegenwärtig zu artikulieren. Für dieses Zur-Sprache-Bringen ist die immanente Denkweise der Philosophie geschichtlich gleichermaßen Gesprächs- und Streitpartner gewesen und in dieser Funktion auch bleibend zu betonen. Durch die Anfrage des anderen kommen Philosophie und Theologie zu ihrem Selbstverständnis und ihrer Verhältnisbestimmung zum anderen. In Applikation der protestantischen Fundamentalunterscheidung ist der Mensch mit seinem Denken und Gewissen als Forum des Streites bestimmt, in dem die Philosophie als gesetzlich-immanente Wirklichkeitsinterpretation erst im Lichte des heilsbringenden Evangeliums als solche erkannt und eingeordnet werden kann.«

Ausgestattet mit diesem Wissen können Sie sich gerne durch die und nach der Lektüre dieser Studie an der gedanklichen Auseinandersetzung beteiligen.

Viel Erkenntnisgewinn wünschen

Rainer Rausch und Winfrid Krause

Bad Kleinen, Buggingen

Reformationstag 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Inhaltsverzeichnis	9
1 Glaube und Vernunft als Denkaufgabe	11
1.1 Verhältnis von Glaube und Vernunft als fundamentale Denkaufgabe	11
1.2 Luthers ›Disputatio de homine‹ als Reflektion Erkenntnismöglichkeit der Vernunft	12
2 Luthers ›Disputatio de homine‹ – Der Mensch in Philosophie und Theologie	12
2.1 Historische Kontextualisierung	12
2.2 Gliederung und Form der Thesen	13
2.3 Argumentationsstruktur und Denkweg	13
2.4 Das Verhältnis von Glaube und Vernunft in der ›Disputatio de homine‹	18
2.5 Ebelings Interpretation der Thesen aus systematisch-theologischer Perspektive	21
3 Ebelings Rezeption und Umgang mit Luther	24
3.1 Verflechtung der Gedanken Luthers und Ebelings	24
3.2 Ebelings Umgang mit Luther	25
3.3 Theologie als Lehre der Unterscheidung	25
3.4 Gesetz und Evangelium als Fundamentalunterscheidung	27
3.5 ›Coram-Relationen‹ als Bestimmung des Menschen	30
3.6 Das Gewissen als Ort des Menschen	32
3.7 Charakterisierung: Ebeling als lutherischer Denker	33
4 Einführung in das Denken Ebelings	33
4.1 Geschichtlichkeit des Denkens und Seins	33
4.2 Sprachlichkeit und Hermeneutik	34
4.3 Streit um die Wirklichkeit	36
5 Das Verhältnis von Theologie und Philosophie nach Ebeling	37
5.1 Eröffnung des Fragehorizonts	37

5.2	Historische Verhältnisbestimmung	40
5.3	Dogmatische Verhältnisbestimmung	42
5.4	Die Verhältnisbestimmung von Theologie und Philosophie als Aufgabe der Theologie	46
6	Das Denken Martin Heideggers als Anfrage an die Theo- logie	49
7	Kritische Würdigung einer bleibenden Aufgabe der Theo- logie	52
8	Zusammenfassende Thesen zum Verhältnis von Theolo- gie und Philosophie nach Gerhard Ebeling in der Rezep- tion von Luthers ›Disputatio de homine‹	55
	Literaturverzeichnis	58
	Autoreninformation	61
	Informationen über die Luther-Akademie	63

1 Glaube und Vernunft als Denkaufgabe

1.1 Verhältnis von Glaube und Vernunft als fundamentale Denkaufgabe

Die Frage nach dem Verhältnis von Glaube und Vernunft stellt eine fundamentale Denkaufgabe dar, zu der sich Gläubige wie auch Religionskritiker in der Geschichte verhalten haben und auch gegenwärtig noch positionieren. Kann eine kritische Haltung schnell ein schroffes Gegenüber annehmen, weist die christliche Geistesgeschichte eine Pluralität von Möglichkeiten auf, wie beide in Beziehung zu setzen sind. Diese reichen von beinahe unterschiedsloser Identität über ein Übersteigen des rationalen Horizonts im Glauben bis zur Eingliederung des einen in das andere. Bereits die Vielzahl dieser Verhältnisbestimmungen deutet auf die grundsätzliche Fraglichkeit hin, die in der Beziehung angesprochen ist. Eng verbunden ist damit die Relation von Theologie und Philosophie. Die vorliegende Studie widmet sich diesem Verhältnis und betrachtet es ausgehend von dem Denken Gerhard Ebelings, dem eine tiefe historische wie systematische Auseinandersetzung zu entnehmen ist. Um dieser Rechnung zu tragen, wird die Struktur der Darstellung, der Methodik und dem Denkweg Ebelings nachvollziehend folgen. Dass dazu eine Lutherschrift den Anfang bildet, ist in der Relevanz für Ebelings Systematik begründet und soll von dieser her ihre Bedeutung gewinnen. Als Anfangspunkt wird deshalb die Schrift ›Disputatio de homine‹ von Martin Luther gewählt, da sie einerseits selbst eine Wegmarke des Verhältnisses von Theologie und Philosophie darstellt und andererseits den Gegenstand intensiver Reflexion durch Ebeling bildet. So geht der Interpretation der ›Disputatio de homine‹ eine historische Betrachtung voraus, um den systematischen Horizont zu eröffnen und anschließend Ebelings Bestimmungen von dort nachzuvollziehen. Angesichts der Prägung Ebelings durch Luthers Theologie werden gemeinsame Motive ausgeführt und auf ihre Rezeption hin betrachtet, bevor die maßgeblichen philosophisch-systematischen Begriffe expliziert werden. Dem folgend findet die Verhältnisbestimmung Ebelings als Kernstück der Studie Raum, wobei die Zweiteilung in historisch und systematisch beibehalten wird. Anschließend wird der Fragehorizont durch die Begegnung Ebelings mit dem Denken Martin

Heideggers geweitet und konkretisiert. Den Abschluss bildet eine kritische Würdigung.

1.2 Luthers ›Disputatio de homine‹ als Reflektion Erkenntnismöglichkeit der Vernunft

Den Ausgangspunkt für die folgenden Betrachtungen stellt Luthers ›Disputatio de homine‹ von 1536¹ dar, in der die Erkenntnismöglichkeiten der Vernunft insbesondere in Bezug auf den Menschen erörtert und mit denen der Theologie kontrastiert werden. Um dem geschichtlichen Ort der Überlegungen gewahr zu werden, wird der Darstellung eine kurze historische Einordnung vorangestellt. An diese anschließend folgt die Wiedergabe des Textes mit einer Analyse der Argumentationslogik. Der Text soll für diese Studie anschließend vornehmlich in der Interpretation Ebelings betrachtet werden, um von dort aus in den Fragehorizont nach Theologie und Philosophie zu treten.

2 Luthers ›Disputatio de homine‹ – Der Mensch in Philosophie und Theologie

2.1 Historische Kontextualisierung

Die Thesen über den Menschen, die im Januar 1536 in Wittenberg disputiert wurden, entstanden im Rahmen des 1533 wieder aufgenommenen Promotionsverfahrens der dortigen Universität.² In dieser Zeit kann von einer relativen Etablierung der Protestanten gesprochen werden, die sich durch die ›Confessio Augustana‹ von 1530 und den 1531 in Schmalkalden geschlossenen Bund auf ein politisch wie religiös vorerst tragendes Fundament stützen konnten.³ Jenseits der politischen und konfessionellen Auseinandersetzungen, die im gleichen Jahr die Schmalkaldischen Artikel gegen die altgläubige Lehre⁴ und die Wittenberger Konkordie als Einigungs-

1 WA 39/I, 175-180.

2 Vgl. *Leppin, Volker* (2005): *Reformation, Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen*, Band III, S. 181.

3 Vgl. *Hauschild, Wolf-Dieter* (52001): *Lehrbuch der Kirchen und Dogmengeschichte*, Band 2 *Reformation und Neuzeit*, S. 121ff.

4 Vgl. a.a.O., S. 381.

versuch mit den Oberdeutschen⁵ hervorbrachten, widmen sich die Thesen einer Gegenüberstellung der philosophischen Vernunft und der theologischen Erkenntnis mit Blick auf die Anthropologie. Eine Verortung innerhalb des Wittenberger Disputationswesens lässt einen thematischen Anklang an die zwischen 1535 und 1537 gehaltenen fünf Thesenreihen zu Röm 3,28 ausmachen,⁶ wie das explizite Zitat der Bibelstelle in These 32⁷ nahelegt.

2.2 Gliederung und Form der Thesen

Thematisch lässt sich die Thesenreihe in zwei Hauptteile mit jeweils zwei Hälften grob gliedern, wobei die Grenzen der Teile nicht scharf trennend sind und ein enger inhärenter Zusammenhang festzustellen ist.

Im ersten Teil, der die Thesen 1–9 umfasst, wird die weltliche Vernunft samt Philosophie in ihrer Qualität als irdisches Ordnungsprinzip und Spezifikum des Menschen hervorgehoben. Neben dieser Wertschätzung rückt der zweite Teil mit den Thesen 10–19 die Unzulänglichkeit der *ratio* in Bezug auf die Erkenntnis des Menschen. Darauf folgen die Thesen 20–31, die als dritter Teil die grundsätzliche epistemische Überlegenheit der Theologie feststellen. Dabei sind die Thesen 21–26 positive Bestimmungen und die darauffolgenden 27–31 negative Abgrenzungen, die als Irrtümer qualifiziert werden. Im vierten und letzten Teil münden die Thesen 32–40 in die theologische Definition der personalen Ausrichtung des Menschen auf die Gottesbeziehung ausgehend von der Rechtfertigung in Röm 3,28 sowie deren Explikation, in der die Anthropologie schließlich eschatologisch transzendiert wird.

2.3 Argumentationsstruktur und Denkweg

Nach dieser strukturellen Einteilung richtet sich der Blick auf die einzelnen Thesen und die Beziehung zwischen diesen. Eine präzise

5 Vgl. a.a.O., S. 392.

6 Vgl. Schwarz, Reinhard²(2010): Disputationen, in: Beutel, Albrecht (Hg.): Luther Handbuch, S. 339.

7 Luther, Martin (1536): De homine, in: Härle, Wilfried (Hg.) (2022): Martin Luther, Lateinisch-Deutsche Studienausgabe, Band 1, Der Mensch vor Gott, S. 669; WA 39/I,176,33–35.

Rekonstruktion eignet der Analyse des Denkwegs und ermöglicht so eine anschließende Systematisierung. Die nachvollziehende Wiedergabe folgt der vorangestellten Vierteilung.

Die erste These beginnt mit dem Referat einer philosophischen Definition des Menschen als »animal rationale, sensitivum, corporeum.«⁸ Dabei wird die Philosophie näher bestimmt als »sapientia humana«⁹, wodurch diese Weisheit bereits auf den epistemischen Bereich des Menschen eingegrenzt wird. Die feinere Unterscheidung in eigentliches und uneigentliches »animal«¹⁰ wird in der zweiten These abgewehrt und dadurch der Blick zurück auf die Vernunft gelenkt. Zuvor werden in der dritten These noch zwei bedeutsame Einschränkungen betont. Die zunächst angestellte Definition trafe lediglich auf »mortalem et huius vitae hominem«¹¹ zu. Sterblichkeit, irdische Existenz und Diesseitigkeit werden im Folgenden noch vermehrt als Qualitäten der Umgrenzung genutzt und seien an dieser Stelle vermerkt. Unter der wiederholten Begrenzung auf »huius vitae« beziehungsweise »hac vita«¹² spricht Luther der Vernunft in den nächsten drei Thesen solenne Eigenschaften zu, die von »optimum et divinum«¹³ über die Charakterisierung als Ursprung und Leitung der Wissenschaften wie menschlicher Errungenschaften zum maßgeblichen Kriterium der Unterscheidung von Mensch und Tier reichen. Der erste theologische Rekurs erfolgt in der siebten These, die mit der Heiligen Schrift den Herrschaftsauftrag aus Gen 1,28 auf die Vernunft zuspitzt und so »Dominam«¹⁴ werden lässt. An dieser Stelle scheint die Vernunft zu einem *pars pro toto* für den ganzen Menschen zu werden, da im biblischen Text nicht dezidiert nur das rationale Vermögen des Menschen adressiert ist. Ähnlich zu der zuvor genannten leitenden Funktion fügt die achte These unter Wiederholung der divinen Qualität »numen«¹⁵ noch das Ziel an, dass sie gegeben sei, um die Dinge des gegenwärtigen Lebens zu verwalten. Vorerst endet der theologische Bezug mit dem

8 *Luther*: WA 39/I,175,4.

9 A.a.O., WA 39/I,175,3.

10 A.a.O., WA 39/I,175,6.

11 A.a.O., WA 39/I,175,7–8.

12 A.a.O., WA 39/I,175,10.19.30.

13 A.a.O., WA 39/I,175,10.

14 A.a.O., WA 39/I,175,16.

15 A.a.O., WA 39/I,175,18.

Hinweis, dass die Vernunft auch postlapsal ihrer »Maiestatem«¹⁶ nicht beraubt wurde. An dieser Stelle integriert Luther das erste Mal Gott in die Argumentation. Auffällig ist dies besonders angesichts der Genesis-Rezeption in These sieben, in der die »Scriptura sancta«¹⁷ das sprechende Subjekt des Herrschaftsauftrags ist. Nach dieser angedeuteten Übereinstimmung von philosophischer Vernunft und einer theologischen beziehungsweise aus der Schrift gewonnenen Bestimmung derselben tritt anschließend stärker die Differenz zwischen beiden hervor. Als Scharnier kann dabei die zehnte These angesehen werden, die der philosophischen Episteme ein »a posteriore«¹⁸ Wissen um sich selbst bescheinigt und das »a priore«¹⁹ abspricht. Im Argumentationsgang wird somit die theologische Einsicht als eine Quelle apriorischer Kenntnisse impliziert. Deutlicher tritt dies im direkten Vergleich der folgenden These zu Tage. Setzt diese eingangs Philosophie und Vernunft gleich, womit sie dem vorangehenden implizit synonymen Gebrauch folgt, eröffnet sich anschließend die Kernaussage, dass die beiden verglichen mit der Theologie über den Menschen »paene nihil«²⁰ wissen. Begründet wird diese These durch eine Applikation der aristotelischen ›causae‹-Lehre, an der Luther Aporien bezüglich der Anthropologie festmacht. Die Materialursache entziehe sich der hinreichenden Wahrnehmung und die ›causa efficiens‹ sowie ›causa finalis‹ seien der Philosophie über den Menschen unbekannt. Dies füllt die 14. These, nach der die Finalursache mit dem friedlichen Leben »huius vitae«²¹ bestimmt würde und die Wirkursache, der Schöpfergott, unbekannt sei. Hervorgehoben wird in den nächsten beiden Thesen die Bestimmung der Seele, die als Formalursache keinen Konsens innerhalb der Philosophie fände und von Aristoteles unzulänglich und spottend als »actum primum corporis«²² beschrieben ist. Im Anschluss summiert die 17. These die Hoffnungslosigkeit der rationalen Selbsterkenntnis und weist auf Gott als Quelle hin. An dieser Stelle deutet sich proleptisch die folgende relationale Bestimmung

16 A.a.O., WA 39/I,175,20.

17 A.a.O., WA 39/I,175,16.

18 A.a.O., WA 39/I,175,22–23.

19 A.a.O., WA 39/I,175,23.

20 A.a.O., WA 39/I,175,25.

21 A.a.O., WA 39/I,175,30.

22 A.a.O., WA 39/I,175,34.

des Menschen aus der Gottesbeziehung an. Bevor sich eine positive Bestimmung der theologischen Sprache vom Menschen ergibt, ordnet Luther dem menschlich kognitiven Vermögen über ein Zitat aus Röm 8,20 »casui et vanitati«²³ zu. Implizit bricht dadurch bereits anfänglich jene biblisch-theologische Rede und Definition des Menschen an, die erst in den folgenden Thesen entfaltet wird. Eine endgültige Absage findet das anfangs noch positiv inszenierte Denkvermögen des Menschen durch eine Verortung in »haec vita«²⁴ und der dreifachen Abwertung »exigua, lubrica et nimio materialis«.²⁵ Gerade in dieser These strahlt die starke Dualität zwischen dieser Welt beziehungsweise dieser Vernunft und der noch darzustellenden Weisheit der Theologie hervor. Die abweichende Wortwahl von ›philosophia‹, ›ratio‹ und ›cognitium‹ lässt dabei keine unmittelbare Unterscheidung erkennen, sondern scheint eher der umfassenden Abbildung des menschlichen Denkens zu dienen.

Wesentlich positiver läutet die 20. These eine Wendung im Gedankengang ein und greift dabei auf vorangehende Punkte zurück. Bereits die Einleitung mit »Theologia«²⁶ steht in formaler Nähe zur ersten These, überbietet diese aber inhaltlich. War es eingangs bloß die menschliche Weisheit (These 1), schöpft die Theologie »de plenitudine sapientiae«²⁷ und bleibt nicht beim Gegenstand des sterblichen Menschen dieses Lebens stehen (These 3), sondern erfasst »hominem totum et perfectum«.²⁸ Dies geschieht im Modus der Definition (»definit«),²⁹ wodurch das Wortfeld der philosophischen Rationalität auch in Bezug auf die Theologie weiterhin bemüht wird. Die folgende These füllt diesen Anspruch durch die biblisch-theologischen Bestimmungen als Geschöpf Gottes in der Dualität von Fleisch und Seele, wobei die anfängliche Sündenfreiheit betont und der bereits in These 7 aufgeworfene Herrschaftsauftrag wiederholt wird. An die prälapsale Sündlosigkeit knüpft die 22. These an und expliziert den vom Fall bestimmten Zustand der Unterwerfung unter Sünde und Tod. An die Unfähigkeit, eigenständig aus

23 A.a.O., WA 39/I,176,2.

24 A.a.O., WA 39/I,176,3.

25 A.a.O., WA 39/I,176,4.

26 A.a.O., WA 39/I,176,5.

27 Ebd.

28 A.a.O., WA 39/I,176,5–6.

29 A.a.O., WA 39/I,176,5–6.

dieser Verfasstheit zu entkommen, schließt sich die christologisch-soteriologische 23. These an, die das Heilsgeschehen Christi und die Gabe des ewigen Lebens erstmals erwähnt. In einem logischen Schluss appliziert Luther in der nächsten These die universelle Sündenverfasstheit des Menschen auf die Vernunft und relativiert diese, nachdem er sie ironisch anklingend als »pulcherrima illa et excellentissima res rerum«³⁰ einführt, wobei eine Differenzierung der neunten These erfolgt. Eine Ausweitung auf »homo totus et omnis«³¹ füllt die 25. These und bestätigt die postlapsale *conditio humana* standesunabhängig. Exemplarisch nennen die nächsten fünf Thesen, die als »contra Theologiam«³² gekennzeichnet werden, ablehnend Positionen, die der vorangehenden theologischen Definition entgegenstehen. Diese behaupten den unbeschadeten Fortbestand der Vernunft nach dem Fall, die Möglichkeit der menschlich erwirkten Gnade, die anhaltend gute Strebekraft und Freiheit des Willens sowie die Potenz der adäquaten Unterscheidung. In dieser Reihe findet sich neben These 16 in 28 die zweite Nennung von Aristoteles, der als einziger namentlicher Vertreter der Philosophie auftritt und diese als Opponent verkörpert. Als *conclusio* schließt die 31. These, dass die Denker solcher Thesen weder vom Menschen noch von den anderen Gegenständen ihrer Überlegungen etwas verstehen. Hier tritt erneut, wenn auch ungenannt, der Anspruch auf, dass die Theologie allein zur Anthropologie fähig ist.

Der vierte Teil wird durch die Kurzdefinition in Anlehnung an das zitierte Röm 3,28 eingeleitet, die als Herzstück der Disputation bezeichnet werden kann: »Hominem iustificari fide«.³³ Die darin liegende Perspektive des »coram Deo«³⁴ bestätigt die 33. These und weist auf die im Sünder-Sein liegende Verwiesenheit auf die rettende Gnade hin. Dass diese Definition des Paulus den Menschen universell meint, fügt die 34. These hinzu. In den Thesen 35–36 wird die Materialität des gegenwärtigen Kosmos als Ausgangspunkt für die eschatologische Vollendung beschrieben, die in eine neue Form überführt. Die hier verwendeten

30 A.a.O., WA 39/I,176,14.

31 A.a.O., WA 39/I,176,17.

32 A.a.O., WA 39/I,176,21.

33 A.a.O., WA 39/I,176,17,34–35.

34 A.a.O., WA 39/I,176,17,37.

Begriffe »materia«³⁵ und »formam«³⁶ greifen erneut auf die aristotelische ›causae‹-Lehre zurück und antworten somit auf die in These 13 und 15 angesprochenen Aporien. Anzumerken ist, dass Luther in dieser Bestimmung strukturell weiter klassisch philosophische Unterscheidungen und Systeme übernimmt, diese aber inhaltlich mit reformatorisch-theologischen Inhalten füllt. Einen Vergleich zwischen der Schöpfung und dem darin erfolgten Übergang der Materie in ihre Form und dem Menschen mit Blick auf die eschatische Neuschöpfung stellen die Thesen 37–38 an, woran anschließend die 39. These die interimistische Existenz des Menschen bipolar zwischen fortlaufender Rechtfertigung und Beschmutzung bestimmt. Die Disputation endet mit einem interpretierenden Rekurs auf 1. Kor 7,31, nach dem Paulus der »rationis Regna«³⁷ in dem zuvor skizzierten Zustand nicht die Bezeichnung als Welt im eigentlichen zukommen lässt, sondern sie »schema mundi«³⁸ nennt. Damit wird die unzureichende Qualität der Philosophie und die Vorläufigkeit der menschlichen Vernunft abschließend unterstrichen.

2.4 Das Verhältnis von Glaube und Vernunft in der ›Disputatio de homine‹

Wie der Durchgang durch die Thesenreihe gezeigt hat, trifft Luther in dieser eine klare Trennung zwischen den Erkenntnismöglichkeiten der irdischen Vernunft beziehungsweise Philosophie und der Theologie, wobei letzterer eindeutig die Hoheit zukommt. Vom Glauben ist als solchem kaum explizit die Rede bis auf eine eingeklammerte Bemerkung in These 23 und der Kernthese 32,³⁹ in denen es um die befreiende und lebensspendende Dimension der glaubenden Annahme Christi geht. Dennoch legt es sich nahe, dass die Aussagen, die Luther über die Theologie trifft, als Momente des Glaubens vorgestellt sind, da die Heilige Schrift sowie die Gottesbeziehung als maßgebliche Faktoren angeführt werden. Die Philosophie wird von Luther als eine Erkenntnisweise der menschlichen Vernunft gefasst, der selbst unter den Bedingungen der Sünde noch

35 A.a.O., WA 39/I,177,3.

36 Ebd.

37 A.a.O., WA 39/I,177,33.

38 A.a.O., WA 39/I,177,34.

39 Vgl. WA 39/1,176,12–13; WA 39/I,176,33–35.

eine bedeutsame Rolle zukommt. Wie der modifizierte Herrschaftsauftrag insinuiert, bildet die Vernunft die ordnende und verwaltende Instanz der irdischen Begebenheiten und hat darin ihren bleibenden Wert. Jenseits dieses Ortes problematisiert Luther die Ausgriffe der Vernunft, insbesondere im Versuch, den Menschen definierend zu verstehen. Dies liegt aus mehreren Gründen jenseits des philosophisch-rationalen Horizonts. Als rein immanent-irdische und humane Verstandesoperation unterliegt die Philosophie den Bedingungen der menschlichen Verfasstheit, die ihrerseits erst in der Theologie als Sündenverfallenheit und Unfreiheit zu verstehen sind. Dieses Erklärungsmuster weist eine zirkuläre Tendenz auf und wird durch weitere Punkte erweitert. Zu nennen wäre die empirische Methode »a posteriore«⁴⁰ und das Kausaldenken, das nach Luther unfähig ist, die in das Eschatologische reichende Zusammenhänge des Menschen zu begreifen. Gerade die eschatologische Perspektive bildet für Luther die Grenze, an der die Philosophie scheitert, da sie den Menschen nicht umfänglich, sondern lediglich in seiner materialen Gegenständlichkeit bedenkt.

Die Theologie hingegen transzendiert nach Luther die Fokussierung auf das gegenwärtige Leben und vermag den Menschen umfassend zu begreifen, indem sie ihn »coram deo«⁴¹, also in seiner Relation zu Gott definiert und so »in fonte ipso«⁴² versteht. In diesem Denken bildet die Bibel als Heilige Schrift eine Erkenntnisquelle, wie sie von Luther in mehreren Zitaten auch genutzt wird. Diese schaffen auch den notwendigen Rahmen, der erst die weiteren Verstehensbedingungen für die Definition des Menschen bietet. Innerhalb dieses Horizonts, der bestimmt ist von göttlicher Schöpfung und dem Fall unter die Sünde sowie durch eine Ausrichtung auf die endzeitliche Herrlichkeit Kontur gewinnt, integriert Luther wieder die aristotelisch-philosophischen Verstandesoperationen. Daraus entsteht eine subordinierende Verhältnisbestimmung. Die Vernunft für sich vermag aufgrund ihrer irdischen Verstehensgrenzen keine adäquate anthropologische Erkenntnis hervorzubringen. Umgriffen von der Theologie samt ihrer biblischen Bestimmungen kann die philosophische Denkweise jedoch über ihr eigentliches Feld hinaus-

40 A.a.O., WA 39/I,175,23.

41 A.a.O., WA 39/I,176,37.

42 Ebd.

gehend ertragreich sein. Somit kann das Verhältnis im Positiven als ein Zusammenspiel beider bestimmt werden, wenn die Vernunft sich der theologischen Weisheit unterordnet und dieser folgt. Im Negativen ergibt sich ein Widerstreit, da die ratio aus sich selbst defizitär ist und auf diese Weise »impie«⁴³ beziehungsweise »contra Theologiam«⁴⁴ agiert, wodurch der eigentliche Gegenstand des Denkens verfehlt wird.

Ferner lässt die thetische Distribution manche Punkte ungeklärt, die nur aus den impliziten Zusammenhängen geschlossen werden können. So scheint die Theologie für Luther keine menschliche Wissenschaft beziehungsweise Weisheit im engeren Sinne zu sein, obwohl sie sich auch im menschlichen Denken vollzieht, wie sich im Aufstellen und Disputieren der Thesen zeigt. Bedenkt man, dass Luther die menschliche Vernunft explizit »sub potestate Diaboli«⁴⁵ sieht, stellt sich die Frage, ob und inwieweit diese Täuschungsanfälligkeit in der Theologie überwunden ist. Eine mögliche Antwort kann aus der Weise hergeleitet werden, wie Luther sich der theologischen Anthropologie nähert. Im Zentrum der Argumentation steht zunächst ein Bibeltext, aus dem anschließend applizierend oder explizierend Schlüsse gezogen werden, wie beispielweise in These 32f.⁴⁶ Ausgangspunkt bleibt stets das externe Zeugnis der Bibel, die für Luther nicht unter die Schranken der humanen Rationalität zu fallen scheint. Obwohl eine Näherbestimmung der Schrift in dem vorliegenden Text ausbleibt, legt die Verwendung nahe, dass dieser als »Scriptura sancta«⁴⁷ eine göttliche Qualität zu eigen ist. Wie die daran anschließenden Denkbewegungen noch den erörterten postlapsalen Bedingungen unterworfen sind, bleibt in den Thesen unbesprochen und kann als anhaltende Spannung festgehalten werden. Anzumerken ist ebenfalls, dass Luther in den Thesen nicht von der Wahrheit oder Wirklichkeit handelt, sondern zumeist ein Verständnis beziehungsweise eine Definition im Blick hat. Die Schärfe, mit der dieses Definieren erfolgt, deutet aber das implizierte stark proportionale Verhältnis von Bestimmung und Gegebenheit an, wie es bei einer *adaequatio rei et intellectum* angenommen wird.

43 A.a.O., WA 39/I,176,21.

44 Ebd.

45 A.a.O., WA 39/I,176,15.

46 Vgl. a.a.O., WA 39/I,176,33f.

47 A.a.O., WA 39/I,175,16.

2.5 Ebelings Interpretation der Thesen aus systematisch-theologischer Perspektive

Nach diesen textimmanenten Beobachtungen sei zunächst Ebelings Auslegung der Thesen der ›Disputatio de homine‹ mit Blick auf das Verhältnis von Glaube und Vernunft wiedergegeben, bevor der Horizont auf dessen systematisches Werk geweitet wird. Um der Konkretion der Frage willen muss sich die Darstellung auf ein Wesentliches fokussieren.⁴⁸ Deshalb erfolgt nun keine thesenorientierte Rekapitulation, sondern ein sachorientierter Versuch der Systematisierung.

An den ersten Thesen ansetzend eröffnet Ebeling die essenzielle Differenz der philosophischen und theologischen Definition des Menschen, die ihrerseits paradigmatisch für Theologie wie Philosophie anzusehen ist. Definiert sich der Mensch als *animal rationale*, tritt dadurch nicht nur die Rationalität als wesentliche Qualität ins Zentrum der Definition; sie ist vielmehr selbst Ursprung dieser.⁴⁹ So ist es nicht der ganze Mensch, der definiert oder definiert würde, sondern die *ratio*, die den Menschen als *animal rationale* begreift, wodurch die Wirklichkeit des Menschsein samt seiner konstitutiven Beziehungen verfehlt wird.⁵⁰ An dieser Grenze entbricht schließlich auch der Streit zwischen Vernunft und Glaube, der zu reduzieren ist auf den »Widerspruch zwischen Unglaube und Glaube«.⁵¹ Nicht, dass die Vernunft sich selbst nur unter ihren Verstehensmöglichkeiten begreift, ist nach Ebeling Konflikursache oder Unglaube, sondern der Mensch, der sich diesem Verständnis unterwirft und dabei sein eigentliches Menschsein außer Acht lässt.⁵² Die im Glauben empfangene Einsicht in das Wesen des Menschen als *homo peccator* befreit von der Illusion der rationalen Selbstbezogenheit und somit zu einem rechten Gebrauch der Vernunft.⁵³ In der Unfä-

48 Weitere Punkte, die zu bedenken wären, seien hier exemplarisch genannt: der disruptive Umgang mit Definitionen in ›Disputatio de homine‹, der Horizont des transformierten *causae*-Schemas, der Diskurs mit der Scholastik.

49 Vgl. Ebeling, Gerhard (1982): Lutherstudien Band II. Disputatio de homine 2, Die philosophische Definition des Menschen. Kommentar zu These 1–19, S. 266.

50 Vgl. ebd.

51 A.a.O., S. 275.

52 Ebd.

53 Ebd.

higkeit der ratio mit Blick auf den Menschen in seiner Gesamtheit bestimmt Ebeling den »Angelpunkt von Luthers Kritik«,⁵⁴ die zwar theologischen Ursprungs ist, aber die philosophische Definition an ihrem eigenen Anspruch scheitern lässt.⁵⁵ Die Thetik bietet in der Auseinandersetzung eine Neuorientierung, in der das vermeintliche Wissen der Vernunft zugunsten der zu gewinnenden Gewissheit des Glaubens degradiert und das Gewissen als eigentlicher Adressat gesetzt wird.⁵⁶ Die Gewissheit ist weder als Gegensatz noch als Äquivalent zum Wissen zu verstehen, sondern kategorial verschieden, kann aber das Wissen um den Menschen korrigierend erweitern.⁵⁷ Beispielsweise ist dafür auf das Verständnis des Menschen als Geschöpf und Gottes als Schöpfer hinzuweisen, das das ›causa-‹Schema übersteigend transformiere.⁵⁸ Am stärksten offenbart sich die Inadäquanz der philosophischen Bestimmung schließlich an der Selbsterkenntnis als Sünder, da in dieser die rationale Abstraktion von Einzelnem und Gattung überwunden wird und das Verständnis des Menschen in der Universalität der Sünde erst radikale Konkretheit erfährt.⁵⁹ Die theologische Definition bietet damit nicht nur die adäquatere Bestimmung des Menschen hinsichtlich des ewigen Lebens, sondern erfasst in der Sündenerkenntnis auch den irdischen Menschen dieses Lebens erst richtig und macht so auch den vermeintlichen Bereich des philosophischen Definierens strittig.⁶⁰

Eine feinere Differenzierung erfährt das Verhältnis durch die Konkretion, dass für Luther in ratio und fides zwei Urteilsinstanzen hervortreten, die in den Bezügen ›coram mundo‹ und ›coram Deo‹ wurzeln.⁶¹ Deshalb entbricht der innere Streit zwischen Theologie und Philosophie nach Ebeling genau am reibungsvollen Verhältnis dieser Foren, »[w]eil die Theologie den Menschen entsprechend

54 A.a.O., S. 314.

55 Ebd.

56 Vgl. a.a.O., S. 330.

57 Vgl. a.a.O., S. 363.

58 Vgl. a.a.O., S. 394.

59 Vgl. a.a.O., S. 452.

60 Vgl. a.a.O., S. 466.

61 Vgl. Ebeling, Gerhard (1989): Lutherstudien Band II. Disputatio de homine 3, Die theologische Definition des Menschen, Kommentar zu These 20–40, S. 11.

seiner eigenen inneren Strittigkeit sozusagen ihm selber strittig macht⁶² und mit dem Menschsein Erkenntnisobjekt sowie -subjekt samt Erkenntnisprinzip gleichermaßen in Einheit zur Disposition stehen.⁶³ Aufgrund des sich andeutenden epistemologischen und soteriologischen Zusammenkommens von Selbsterkenntnis als Sünder und dem rechtfertigenden Glauben an Jesus Christus trägt die Frage nach dem wahren Menschsein dem ›subiectum theologiae im strengen Sinne‹⁶⁴ Luthers Rechnung, das neben Gott auch die simultane Erkenntnis des Menschen umfasst.⁶⁵ Präziser ist die Beziehung beider das eigentliche ›subiectum‹,⁶⁶ wobei die Unterschiedenheit im Zusammensein bestehen bleibt. So ist die Anthropologie Luthers – anders als eine philosophische – vornehmlich relational gedacht und auf Gott hin orientiert, wie es in den Begriffen ›persona‹ und ›conscientia‹ zum Ausdruck kommt,⁶⁷ die aufs engste mit den obigen ›coram‹-Foren zusammenhängen.⁶⁸

Ergänzend dazu ist Luthers Einsicht in die Sprachdifferenz zwischen Theologie und Philosophie anzufügen, die sich nicht auf den biblischen Sprachgebrauch beschränken lässt, sondern mit der fundamentalen Charakterisierung der Heiligen Schrift als anredendes Wort Gottes tief in die Gottesbeziehung weist und von dieser aus den Menschen bestimmt.⁶⁹ Dem genaueren Erfassen des Wortes Gottes dient für Luther die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium.⁷⁰ Wenngleich dies in den Thesen nicht explizit hervortritt, stellt Luther in seinem Denken einen Konnex zwischen ratio und Gesetz her.⁷¹ Schließlich qualifiziert Ebeling das vom Evangelium angesprochen Gewissen in der Anthropologie Luthers als »Ort des Glaubens im Menschsein«⁷², an dem um das rechte Verständnis

62 A.a.O., S. 25.

63 Ebd.

64 A.a.O., S. 27.

65 Ebd.

66 Vgl. a.a.O., S. 58.

67 Vgl. a.a.O., S. 178.

68 Vgl. a.a.O., S. 197. Die weitere Auseinandersetzung erfolgt in Kapitel 3.

69 Vgl. a.a.O., S. 389.

70 Vgl. a.a.O., S. 387f.

71 Vgl. a.a.O., S. 412f. Die weitere Erörterung der Fundamentalunterscheidung erfolgt in Kapitel 3.

72 A.a.O., S. 453.

des Menschen gerungen wird⁷³ und an dem sich das eigentliche Menschsein entscheidet.⁷⁴ Die ratio vermag trotz der beanspruchten Universalität kein gutes Gewissen hervorzubringen, sondern nur die Welt »zu ihrer Wahrheit«⁷⁵ zu bringen, was erst im Glauben erkannt wird,⁷⁶ der das Menschsein rechtfertigend »zu seiner Wahrheit bringt.«⁷⁷

3 Ebelings Rezeption und Umgang mit Luther

3.1 Verflechtung der Gedanken Luthers und Ebelings

Im Anschluss an die Darstellung und Interpretation der Disputation wendet sich der Blick dezidiert dem Denken Ebelings zu, der seine theologische Systematik in intensiver Auseinandersetzung mit Martin Luther und speziell dessen ›Disputatio de homine‹ entwickelt hat.⁷⁸ Obwohl vor einer kurzschlüssigen Gleichsetzung der Gedanken Luthers und Ebelings Vorsicht geboten ist, ist doch eine Verflechtung beider im Werk Ebelings festzustellen. Um diesem Umstand gerecht zu werden, gilt es gerade in der Rezeption die Provenienz der Aussagen zu bedenken und Abweichungen wie Weiterführungen festzustellen. Als Annäherung sei zunächst Ebelings eigene Verhältnisbestimmung zu Luther aufgegriffen, um ferner einige gemeinsame Denkmuster zu explizieren, die für die weitere Auseinandersetzung von tragender Bedeutung sind und bereits durchschienen. Die Reihenfolge geht dabei von dem Verständnis der Unterscheidung über die Differenzierung von Gesetz und Evangelium zu der Relationalität des Menschen, um in eine Charakterisierung zu münden.

73 Vgl. a.a.O., S. 465.

74 Vgl. a.a.O., S. 466.

75 A.a.O., S. 541.

76 Vgl. a.a.O., S. 543.

77 A.a.O., S. 435.

78 Vgl. u.a. *Ebeling, Gerhard* (1977–1989): Lutherstudien Band II. Disputatio de homine 1–3.

3.2 Ebelings Umgang mit Luther

Gerhard Ebeling skizziert in einer dezidierten Schrift zum Umgang mit Luther⁷⁹ sein Verhältnis zu Luther und beleuchtet dabei dessen hervorgehobene Rolle für ihn und die Theologie insgesamt. Als zentral ist dabei die »ungewöhnliche Nähe zum theologischen Sachverhalt«⁸⁰ bei Luther anzusehen, die sich in dem fruchtbaren Ineinander von Lehre und Leben mit Fokus auf den allein von Gott gerechtfertigten Menschen äußert.⁸¹ Dieser essenzielle Skopus ist neben weiteren als Kernelement der Theologie genannt und in Auseinandersetzung mit der strittigen Wirklichkeit verortet.⁸² Ebenso wird die Sprache Luthers wertgeschätzt, wobei eine bedeutsame Qualität darin besteht, »wie er unentwegt das anspricht, was dem Menschen in seiner so fragwürdigen Vernünftigkeit immer wieder entgleitet, weil widerstrebt«⁸³ und dabei die menschliche Erfahrung zum Ausdruck bringt. Innerhalb der erkenntnisleitenden »unzerreißbare[n] Spannung von Einzelem und Kirche«⁸⁴ artikuliert Ebeling die im Denken Luthers widerfahrende Herausforderung »zu einer gesamt-kirchlichen Verantwortung, bei der es um den Wahrheitsernst des Einzelnen ankommt«,⁸⁵ durch die er sich explizit auch selbst angesprochen sieht. Diesen Spuren folgend werden nun zentrale Denkmuster Luthers in Ebelings Rezeption dargestellt, um von diesen Koordinaten aus die anschließende Verhältnisbestimmung nachzuvollziehen.

3.3 Theologie als Lehre der Unterscheidung

Von geradezu einzigartiger Bedeutung ist, wie sich bereits andeutete, für das lutherische Denken die sachgemäße Unterscheidung, die sich spannungsreichen Verhältnissen widmet, ohne sie einzuebnen

79 Ebeling, Gerhard (1983): Was Luther mir bedeutet, in: Ebeling, Gerhard (Hg.): Umgang mit Luther, S. 1.

80 A.a.O., S. 2.

81 Ebd.

82 A.a.O., S. 3.

83 A.a.O., S. 5.

84 Ebd.

85 A.a.O., S. 7.

oder zu trennen.⁸⁶ Wie Ebeling in einem Vortrag zu ebendiesem Thema ausführt, zeichnet für Luther gerade diese Eigenschaft den Theologen aus.⁸⁷ Besonders in der Bestimmung dessen, was Theologie ist, gerät die präzise Unterscheidung für Luther in den Blick. Dabei treten zwei Differenzierungen besonders hervor. Ist die Beziehung nach außen bestimmt durch die Scheidung von echter Theologie und »Pseudotheologie«⁸⁸, vollzieht sich nach innen der unterscheidende Zusammenhang von Gesetz und Evangelium, während beide Ebenen miteinander verschränkt bleiben.⁸⁹ Erst in dem denkenden Austragen der Fundamentalunterscheidungen kommt die Theologie als solche zur Sprache. Ebeling resümiert: »Sie [die Weise des Unterscheidens] gehört unabdingbar zur Sache der Theologie und zu rechter Wahrnehmung theologischer Verantwortung und Urteilskraft.«⁹⁰ In dieser nicht mehr auf Luther beschränkten Aussage schimmert das bereits angedeutete Geflecht von lutherischem Denken und Ebelings Rezeption hervor, das in der historischen Darstellung den bleibenden systematischen Gehalt umgreift. Die Art der Unterscheidungsweise Luthers wird von Ebeling als »Lebensvollzug«⁹¹ charakterisiert und von einem »Denkvollzug«⁹² insofern abgehoben, dass keine gedankliche Synthese sich scheinbar widersprechender Aussagen über eine Differenzierung vorgenommen wird, sondern die im scheinbar Verträglichen liegenden Gegensätze als tatsächliche hervortreten und darin erkannt werden.⁹³ Findet Ebeling bereits in den altkirchlichen Dogmen der Trinität und Christologie die Struktur der Unterscheidung als Charakter des Theologen,⁹⁴ tritt darin für ihn auch der dezidiert »soteriologische Kern«⁹⁵ einer Orientierung an dem einen Gott in seiner lebensspen-

86 Vgl. a.a.O.. S. 3 Anmerkung 4; ebenfalls: *Ebeling, Gerhard* (2017): *Luther. Einführung in sein Denken*, S. V.

87 Vgl. *Ebeling, Gerhard* (1995b): *Das rechte Unterscheiden*, in: *Ebeling, Gerhard* (Hg.): *Wort und Glaube*, Band 4, *Theologie in den Gegensätzen des Lebens*, S. 219f.

88 A.a.O., S. 222.

89 Vgl. ebd.

90 Ebd.

91 A.a.O., S. 223.

92 Ebd.

93 A.a.O., S. 222f.

94 Vgl. a.a.O., S. 226.

95 A.a.O., S. 227.

denden Dreiheit und Menschwerdung hervor. Die Gemeinsamkeit zu Luther liegt in dieser Weise der Unterscheidung, die erst »das wahre Verständnis der Einheit«⁹⁶ ermöglicht. Dieses dialektische Verständnis ist für die weiteren Verhältnisbestimmungen von Bedeutung und beleuchtet auch Ebelings eigene Weise des Unterscheidens. Wie bereits anklang, ist die Beziehung zum Leben für das rechte Verständnis der Fundamentalunterscheidung konstitutiv und bewegt sich ihrerseits in der untrennbaren Relation von Leben und Lehre.⁹⁷ Damit verbunden ist in der Theologie die Heilsdimension, ebenso der Ort des Unterscheidens von Gesetz und Evangelium, das nun näher in den Blick geraten soll.

3.4 Gesetz und Evangelium als Fundamentalunterscheidung

Wie angedeutet, kommt der Differenzierung von Gesetz und Evangelium eine zentrale Funktion in Luthers Theologie zu, die sich auch in Ebelings Denken fortgesetzt hat. Um dieser Parallele Rechnung zu tragen, sei Ebelings Darstellung der lutherischen Konzeption skizziert. Diesem umfänglichen Thema ist in dem begrenzten Rahmen kaum gerecht zu werden und die folgende Ausführung dient der Grundlegung, um die Applikation auf die konturgebende Frage nach Glaube und Vernunft nachzuvollziehen.

Die hermeneutische Unterscheidung von Gesetz und Evangelium erwächst im lutherischen Denken aus dem Umgang mit der Heiligen Schrift und prägt das Schrift- und Theologieverständnis in Hinsicht auf die Wirkung des biblischen Wortes im Hörer.⁹⁸ Dabei bleibt sie jedoch nicht als ein Lehrinhalt neben anderen stehen, sondern gerät mit der Rechtfertigungslehre in die Stellung einer »Grundanweisung theologischen Denkens«.⁹⁹ Der Struktur dieser Unterscheidung ist zu eigen, dass das eine nicht ohne das andere es selbst wäre und so vor einer scheidenden Trennung zu warnen ist.¹⁰⁰

96 A.a.O., S. 230.

97 Vgl. a.a.O., S. 246.

98 Vgl. Ebeling, Gerhard (1983): Luther. Einführung in sein Denken, S. 120.

99 A.a.O., S. 124.

100 Vgl. a.a.O., S. 125.

Sind die beiden Elemente mit »fordernd und schenkend«¹⁰¹ zu charakterisieren, muss dieser Zusammenhang noch vertieft werden. Das Evangelium bleibt in seiner Unterschiedenheit auf das Gesetz als Gegenüber angewiesen und verliert ohne dieses seine Qualität als heilvoller Zuspruch.¹⁰² Dem Gesetz kommt im lutherischen Denken ein zweifacher Charakter beziehungsweise ein zweifacher Gebrauch zu, dem die Eindeutigkeit des Evangeliums gegenübersteht.¹⁰³

Als Gesetz sind jene Worte verstanden, die Gottes Forderung an den Menschen darstellen, diesen so in die Erkenntnis seiner selbst als Sünder führen und in Bezug auf die Selbstwirksamkeit des eigenen Heils und der Sünde »vollends töten«.¹⁰⁴ Die Universalität des Gesetzes wäre jedoch verkannt, wenn sie nur auf das Bibelwort oder bestimmte Teile dessen bezogen würden; vielmehr steht der Mensch immer schon unter der Wirklichkeit des Gesetzes.¹⁰⁵ Kennzeichen dieser Wirklichkeit ist der Versuch, das eigene Leben und Sein aus sich selbst heraus zu bestreiten und eine sich verdankende Angewiesenheit zugunsten der Selbstheit zu verneinen.¹⁰⁶ Im Lichte des Evangeliums kommt das Gesetz zu dem aufdeckenden, theologischen Gebrauch, offenbart den ihm eigenen Charakter des Scheiterns und lässt damit Verzweiflung über die Unmöglichkeit der Selbstrechtfertigung hervortreten.¹⁰⁷

Das Evangelium ist hingegen der den Menschen befreiende Zuspruch der von Gott herkommenden Rechtfertigung durch die Heilstat Christi.¹⁰⁸ Doch entfaltet sich das Evangelium erst als diese Verheißung, wenn die darin liegende Erfüllung des Gesetzes im Unterschied zu diesem sichtbar wird.¹⁰⁹ Daran knüpft der zweite

101 *Ebeling, Gerhard* (1995a): *Theologie in den Gegensätzen des Lebens*, in: *Ebeling, Gerhard* (Hg.): *Wort und Glaube*, Band 4, *Theologie in den Gegensätzen des Lebens*, S. 19.

102 Vgl. *Ebeling, Gerhard* (2017): *Luther. Einführung in sein Denken*, S. 125.

103 A.a.O., S. 137.144.

104 *Ebeling, Gerhard* (1995b): *Das rechte Unterscheiden*, in: *Ebeling, Gerhard* (Hg.): *Wort und Glaube*, Band 4, *Theologie in den Gegensätzen des Lebens*, S. 247; *Ders.*: (2017): *Luther. Einführung in sein Denken*, S. 149.

105 Vgl. a.a.O., S. 150.

106 Vgl. a.a.O., S. 152.

107 Vgl. a.a.O., S. 153.

108 Vgl. a.a.O., S. 145.

109 Vgl. a.a.O., S. 148.

Gebrauch des Gesetzes an, dem eine ordnende Funktion zukommt, die irdischen Auswirkungen der Sünde zu begrenzen, während die Rechtfertigung vor Gott ausgeschlossen bleibt.¹¹⁰

Die bestehende »Feindschaft«¹¹¹ zwischen beiden gilt es als Theologe ordnend nachzuvollziehen, wobei das Evangelium das Gesetz – wie oben gezeigt – an seinen Ort weist und so erst in die ihm gemäßen Funktionen rückt.¹¹² Die sich darin vollziehende Unterscheidung hebt Ebeling von dem »harmlos friedliche[n] Geschäft einer logischen Operation«¹¹³ ab und charakterisiert es als »Geschehen eines Kampfes«.¹¹⁴ Als Grund für diese Auseinandersetzung ist das Selbstsuffizienz suggerierende Wesen des Gesetzes ohne Evangelium anzusehen, dem der Mensch von Natur aus anhängt und sich deswegen gegen den befreienden Zuspruch sträubt.¹¹⁵ Besondere Notwendigkeit kommt der wechselseitigen Abhebung daher zu, dass die Vermengung beider als natürlich Gegebenes vorliegt und darin das wahre In-Erscheinung-Treten des Einzelnen verhindert ist.¹¹⁶ Herausfordernd ist in diesem Zusammenhang die sich erst im Hörer konstituierende Qualität, dass also »ein und dasselbe Wort [...] als Gesetz treffen oder aber als Evangelium vernommen werden [kann]«. ¹¹⁷ Entscheidend wird die Annahme im Glauben »als der einzig sachgemäße usus Euangelii«¹¹⁸, die auch als Negativkriterium der Unterscheidung vom Gesetz dient. Das in der Verkündigung anvisierte Gewissen ist sachlich in diesen Komplex zu integrieren¹¹⁹ und wird in den folgenden Bestimmungen noch näher beleuchtet. Auch wenn diese Darstellung einen detaillierten Vergleich schuldig bleiben muss, wird eine gemeinsame Denklinie angenommen, in der Ebeling der lutherischen Hermeneutik folgt und die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium in ihrer wirk-

110 Vgl. a.a.O., S. 154.

111 A.a.O., S. 126.

112 Ebd.

113 A.a.O., S. 127.

114 Ebd.

115 Vgl. Ebeling, Gerhard (1995b): Das rechte Unterscheiden, in: Ebeling, Gerhard (Hg.): Wort und Glaube, Band 4, Theologie in den Gegensätzen des Lebens, S. 247f.

116 Vgl. Ebeling, Gerhard (2006): Luther. Einführung in sein Denken, S. 128f.

117 A.a.O., S. 147.

118 A.a.O., S. 146.

119 Vgl. a.a.O., S. 132.

lichkeitserschließenden Dimension entfaltet, wie an der zu erörternden Verhältnisbestimmung zu zeigen sein wird.¹²⁰

3.5 ›Coram-Relationen‹ als Bestimmung des Menschen

Trug die Fundamentalunterscheidung mit der engen Beziehung zum Rechtfertigungsgeschehen und der damit verbundenen Theozentrik schon Implikate einer relationalen Bestimmung des Menschen, werden sie nun hinsichtlich der lutherischen ›Coram-Relationen‹ expliziert. Da diese ebenfalls von Bedeutung für die anzustellende Verhältnisbestimmung im Sinne Ebelings sind, seien sie hier kurz erläutert. Dem Ineinander von Ebelings Lutherrekonstruktion und seiner interpretierenden Systematik wird dabei vorsichtig gefolgt.

Die Verortung des Menschen anhand seiner Außenrelationen tritt bei Luther als zentrale Weise der Wirklichkeitsbestimmung auf, die ontologischen Spekulationen entsagt und dem biblischen Sprachgebrauch folgt.¹²¹ Neben dem präpositionalen Bezug ›coram‹ stellt insbesondere das Kennzeichen als »Forumsituation«¹²² den relationalen Charakter abseits der Vereinzelung dar. Wenngleich die Vielheit der Relationen »coram Deo und coram mundo«¹²³ sowie »coram hominibus und coram meipso«¹²⁴ den Anschein verschiedener Wirklichkeiten vermuten lässt, bleiben die einzelnen Bestimmungen aufeinander bezogen und voneinander umgriffen. Auch

120 Die hier angenommene sachliche Kontinuität ist nicht als historische Genealogie zu verstehen, die ihrerseits die Eigenheiten der Entwürfe stärker hervortreten lassen müsste. So weist beispielsweise die Sprachgestalt Ebelings reflexive Momente auf, die im Vergleich zu Luther wenigstens als eine Fortführung zu betrachten sind. Stattdessen wird die Systematik Ebelings hier rückgebunden und verstanden als ein Zur-Sprache-Bringen der von Luther bedachten Phänomene und dabei als Entsprechung zur Gegenwart. Dass dieses Verhältnis bereits in der Spannung von Theologie und Philosophie beziehungsweise Glaube und Vernunft unter den Bedingungen der Geschichtlichkeit bedacht wird, ist intendiert.

121 Vgl. *Ebeling, Gerhard* (1995c): *Luthers Wirklichkeitsverständnis*, in: *Ebeling, Gerhard* (Hg.): *Wort und Glaube*, Band 4, *Theologie in den Gegensätzen des Lebens*, S. 467f.

122 A.a.O., S. 468.

123 Ebd.

124 Ebd.

hier ist eine Unterscheidung vorzunehmen, die nicht in die Beziehungslosigkeit führt, sondern gerade in der bleibenden Differenz der Verbindung Rechnung trägt. Eine Parallele zu der reformatorischen Fundamentalunterscheidung lässt sich auch in Hinsicht auf die Verortung des Menschen in seinen ›coram‹-Beziehungen erkennen, die Ebeling als »zutiefst gestörten Sachverhalt«¹²⁵ unter der Sünde versteht, weswegen er von einer »Strittigkeit des Seins«¹²⁶ spricht. In diese hinein spricht das Wort Gottes als Gesetz und Evangelium und wirkt schöpferisch eine Neukonstituierung des Menschen ›coram Deo‹, wodurch die anderen Beziehungen ebenfalls neu bestimmt werden.¹²⁷ Auch hier ist das Gewissen als Ort angegeben, an dem die Relationen den Streit austragen und das Wort Gottes seine Wirkungen entfaltet.¹²⁸

In seiner Dogmatik vertieft Ebeling, dass der präpositionalen Bestimmung ›coram‹ eine wechselseitige Qualität zu eigen ist und somit »ein Geschehen zum Ausdruck kommt«,¹²⁹ in dem der in Beziehung Stehende erst durch diese zum konkreten Selbst wird.¹³⁰ Dabei subordiniert Ebeling die übrigen Relationen unter das ›coram Deo‹, da sie von dieser aus »erst das rechte Gewicht«¹³¹ erhalten. Genauer ist in dem Sein vor Gott die Verantwortung der übrigen Bezüge präsent, die jedoch nicht der Selbstrechtfertigung dienen können, sondern von dem Angenommen-Sein ihre eigentliche Stellung gewinnen.¹³² So wird die Weltbeziehung nicht gleichgültig, sondern erhält eine relative Gültigkeit und Bedeutung, indem sie der Ort ist, an dem die Gottesbeziehung verantwortend gelebt wird, ohne dass die innerweltlichen Maßstäbe verabsolutiert würden.¹³³ Den angedeuteten Streit um die Ordnung loziert Ebeling in der Selbstbeziehung ›coram meipso‹, die ihre Ausrichtung durch die

125 Ebd.

126 Ebd.

127 Vgl. a.a.O., S. 469f.

128 Vgl. a.a.O., S. 474.

129 Ebeling, *Gerhard* ⁴2012a): Dogmatik des christlichen Glaubens, Band 1, Prolegomena, Erster Teil: Der Glaube an Gott den Schöpfer der Welt, S. 349.

130 Vgl. a.a.O., S. 350. Die darin liegende Differenz zur Metaphysik beziehungsweise Substanzontologie wird im letzten Kapitel dieser Arbeit erneut aufgegriffen.

131 A.a.O., S. 353.

132 Vgl. a.a.O., S. 353f.

133 Vgl. a.a.O., S. 354.

Bindung an eine der anderen Relationen erfährt und erst an der Gottesbeziehung orientiert zu freier Wirklichkeitserkenntnis und freiem Wirklichkeitsverhältnis kommt.¹³⁴

3.6 Das Gewissen als Ort des Menschen

Indem die vorangegangenen Gedanken das Gewissen schon berührt haben, wurde die enge Bezogenheit auf das Menschsein im lutherischen Verständnis deutlich. Ebeling definiert thetisch: »Gewissen im Sinne Luthers ist der anthropologische Ort, auf den als Adressaten hin alle theologischen Aussagen ausgerichtet sind und an dem sie als Geschehen erfahrbar sind, der deshalb die Bedingung ihres Verstehens ist.«¹³⁵ In diesem ereignen sich die Unterscheidungen, was als theologisch gelten kann, wie das Wort Gottes gehört wird und ob man sich anschließend an Leben oder Tod bindet.¹³⁶ Dabei kommt dem Gewissen nicht die Qualität einer »eigene[n] Erkenntnisquelle« zu, sondern die des »Akt[s] innersten Gehörs.«¹³⁷ Aus dieser Bestimmung erwächst ferner die Vorordnung des guten Gewissen vor die Tat als dessen Möglichkeitsgrund, die Freiheit als Glaubensbestimmtheit und die Gewissheit als Glaubensresultat.¹³⁸ Sachlich ist der Unterschied zum moralisch begriffenen Gewissen anzumerken.¹³⁹ Ebeling spitzt dies systematisch zu und beschreibt des Gewissen als den »Ort des Menschen«,¹⁴⁰ womit die konstituierende und wesentliche Seinsweise genannt ist, die von dort ausgeht. Der hier nur anzudeutende Zusammenhang ist mit der Forumssituation und der Fundamentalunterscheidung von Gesetz und Evangelium in enger Bezogenheit zu verstehen.

134 Vgl. a.a.O., S. 355.

135 Ebeling, Gerhard (1985): Das Gewissen in Luthers Verständnis, in: Ebeling, Gerhard (Hg.): Lutherstudien, Band 3 Begriffsuntersuchungen. Textinterpretationen. Wirkungsgeschichtliches, S. 109.

136 Vgl. a.a.O., S. 109–111.

137 A.a.O., S. 112.

138 Vgl. a.a.O., S. 113–114.

139 Vgl. a.a.O., S. 113.

140 Ebeling, Gerhard (1960): Glaube und Unglaube im Streit um die Wirklichkeit, in: Ebeling, Gerhard (Hg.): Wort und Glaube, Band 1, S. 404.

3.7 Charakterisierung: Ebeling als lutherischer Denker

Resümiert man die exemplarischen Blicke auf die skizzierten Punkte, lässt sich ein merklicher Eingang lutherischer Denkformen in Ebelings Systematik andeuten. So wenig dies angesichts seiner doppelten theologischen Tätigkeit in der Kirchengeschichte und Systematik überraschen mag, trägt die Darstellung zum Verstehen des zu behandelnden Propriums bei, das von obigen Überlegungen maßgeblich bestimmt ist und erst von diesen ausgehend ein sachgemäßes Verständnis erfährt. Dabei ist Ebeling als ein lutherischer Denker in den Blick genommen, der fundamentale Elemente der lutherischen Wirklichkeitshermeneutik auf ihm gegenwärtige Fragen anwendet und darin zur Sprache bringt. Bevor dies konkrete Entfaltung findet, sei eine Explikation einiger Schlüsselbegriffe vorangestellt, die Ebelings Erörterung jenseits des lutherischen Werks ausmachen.

4 Einführung in das Denken Ebelings

Die Interpretation des Verhältnisses von Glaube und Vernunft geschieht bei Ebeling unter Verwendung einiger zentraler Begriffe, die zunächst knapp dargestellt werden, um die anschließende Verhältnisbestimmung mit diesen Vorzeichen sachgemäß zu beleuchten. Zu diesen zählen Geschichtlichkeit, Sprachlichkeit sowie der Streit. Der formale Rahmen erlaubt dabei nur eine Annäherung, die in ihrer Kürze nicht der angedeuteten philosophischen Tragweite entsprechen kann.

4.1 Geschichtlichkeit des Denkens und Seins

Für das Verständnis von Geschichtlichkeit sei an dieser Stelle die Deutung Hans Georg Gadamer's aufgegriffen, zu dem als philosophischen Gesprächspartner Ebelings¹⁴¹ eine systematische Nähe anzunehmen ist.¹⁴² Gadamer charakterisiert Geschichtlichkeit philosophisch als die »geschichtliche Seinsweise des menschlichen

141 Vgl. *Beutel, Albrecht* (2012): Gerhard Ebeling, Eine Biographie, S. 259.

142 Die Darstellung folgt: *Gadamer, Hans Georg* (1986): Geschichtlichkeit, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Band 2, 3. Auflage, Sp. 1496–1498.

Geistes«¹⁴³ und stellt in Differenz zur Metaphysik die Fraglichkeit menschlicher Erkenntnis und Objektivität des Wissens fest.¹⁴⁴ Geschichtlichkeit sei jedoch erst umfänglich erfasst, wenn das darin anklingende Gegenüber von Permanentem und Geschichtlichem nicht gegensätzlich begriffen wird, sondern sie als »Seinsweise der menschlichen Existenz [...] auch die Erkenntnis des Immerseienden als eine menschliche Existenzform«¹⁴⁵ inkludiert. Einen umgekehrten Zusammenhang stellt nach Gadamer Martin Heideggers Bestimmung in Sein und Zeit dar, indem diese das Dasein in seiner Zeitlichkeit zum Ausgangspunkt der Geschichte macht, da die Geschichtlichkeit dort ein Existenzial ist, das in der Endlichkeit durch den Tod gründet.¹⁴⁶ Neben diesen philosophischen Gedanken ist theologisch mit Ebeling noch hinzuzufügen, dass auch Glaube »von seinem Ursprung her geschichtlich ist«,¹⁴⁷ da er aufs engste mit der Offenbarung Gottes in der Geschichte zusammenhängt und so die Theologie entsprechend gefordert wird.

4.2 Sprachlichkeit und Hermeneutik

Die Sprachlichkeit wird im Kontext der Hermeneutik in der Theologie bedacht und wurde in dieser unter anderem von Ebeling mitgeprägt.¹⁴⁸ Dieser weist darauf hin, dass schon die etymologische Herkunft von Hermeneutik mit den Bedeutungen von ἑρμηνεύω die Verbindung von Sprache und Verstehen zum Ausdruck bringt.¹⁴⁹ Der gemeinsame Bedeutungsraum von »aussagen«, »auslegen« und »übersetzen«¹⁵⁰ führt in seiner Verflochtenheit bereits in das hermeneutische Problem,¹⁵¹ worin die enge Beziehung zur Sprache hervortritt. Als wesentliche Weichenstellungen für das gegenwärtige

143 A.a.O., Sp. 1496.

144 Ebd.

145 Ebd.

146 Vgl. a.a.O., Sp.1497.

147 Ebeling, Gerhard (1958): Was heißt Glauben?, S. 12.

148 Vgl. Bonhoeffer, Thomas (1986): Sprache IV. Theologisch, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Band 6, 3. Auflage, Sp. 281.

149 Vgl. Ebeling, Gerhard (1986a): Hermeneutik, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Band 3, 3. Auflage, Sp. 243.

150 Ebd.

151 Ebd.

Verständnis identifiziert Ebeling Schleiermacher, nach dem die Lehre des Verstehens unter anderem aus der Beschaffenheit der Sprache herzuleiten ist, und Dilthey, der den Sprachgebrauch zum Schlüssel des geisteswissenschaftlichen Wirklichkeitsverständnis erhebt.¹⁵² Eine enge Beziehung zur Geschichtlichkeit ist nach Ebeling auch für die Hermeneutik zu bedenken, da diese nicht allein Geschichtliches zu verstehen sucht, »sondern selbst ebenfalls der Geschichte unterliegt, da das Verstehen geschichtlicher Art ist.«¹⁵³ Mehr noch prägt die Einsicht in die Geschichtlichkeit des Verstehens das Bedenken des hermeneutischen Problems wesentlich. Nimmt Ebeling als Anfang der Geschichte der Hermeneutik den für die Theologie konstituierenden »doppelten geschichtlichen Ursprung [. . .], nämlich im Griechentum und Judentum«¹⁵⁴ an, führt dieser bereits tief in das Verhältnis von Theologie und Philosophie, wie zu entfalten sein wird. Eine enge Verbindung zur Theologie ist nicht nur im Ringen um eine historische und dogmatische Methode zu sehen, sondern vielmehr in der grundsätzlich sprachlichen Verfasstheit des Glaubens, wie Ebeling in Anlehnung an Ernst Fuchs feststellt.¹⁵⁵ Noch wesentlicher formuliert Ebeling in seiner Dogmatik: »Sein ist Sprachlichsein.«¹⁵⁶ In diesem Sprachlichsein vollziehen sich das Zusammensein und der Zusammenhang des antwortenden »in Worte fassen«¹⁵⁷ und zur Sprache kommen von Gott und Welt als Sprachgeschehen.¹⁵⁸ Unter diesen Vorzeichen ist als Sprachlichkeit folglich die Verfasstheit der Sprache als Medium des menschlichen Daseins zu verstehen, in dem sich Verständnis ereignet beziehungsweise mitteilt und so auch die Bedingungen des Verstehens und der Verstehende selber bedacht werden.

152 Vgl. a.a.O., Sp. 244.

153 Ebd.

154 Ebd.

155 Vgl. a.a.O., Sp. 257.

156 *Ebeling, Gerhard* (⁴2012b): *Dogmatik des christlichen Glaubens*, Band III, Dritter Teil: Der Glaube an Gott den Vollender der Welt, S. 352.

157 Ebd.

158 Vgl. ebd.

4.3 Streit um die Wirklichkeit

Klang bereits in der Beziehung von Gesetz und Evangelium die Beschreibung als Streit an, fand sich diese auch in Hinblick auf die ›Co-ram‹-Relationen, woran sich die Relevanz für das Denken Ebelings abzeichnete. Da sie auch in der Verhältnisbestimmung von Theologie und Philosophie auftaucht, sei Ebelings Definition des Streits kurz dargestellt, wie er sie im Kontext von Glaube und Unglaube entfaltet.¹⁵⁹ Das Grundkennzeichen des Streits ist nach Ebeling, »daß in irgendeiner Hinsicht das Recht an der Wirklichkeit in Frage steht.«¹⁶⁰ Eine enge Bezogenheit auf die Sprache schärft Ebeling ein, indem er den »Streit um bloße Worte«¹⁶¹ von der sprachlich verhandelten Strittigkeit des Wirklichen abhebt: »Denn um die Wirklichkeit im ganzen kann man nur mit dem Worte streiten.«¹⁶² Weitere Differenzierung erfahren die möglichen Streitsachen durch Weisen der Bezugnahme auf die Wirklichkeit in drei Sphären. Diese sind gegliedert in »das Verfügen über und Gestalten von Wirklichkeit«, »das richtige Erkennen von Wirklichkeit« und »das wahre Verstehen von Wirklichkeit«.¹⁶³ Unter Rücksicht der verschiedenen Weisen, wie ein solcher Konflikt entschieden werden kann, kommt der Wirklichkeit eine eigentümliche Stellung zu, in der die Sphären geeint sind. Die Wirklichkeit bildet nicht nur den Gegenstand, sondern auch »zugleich gewissermaßen das Forum des Streits«,¹⁶⁴ in dem das Streitgeschehen entscheidend umgriffen ist. Bezogen auf die Dualität von Glaube und Unglaube steht das Forum der Wirklichkeit im Gewissen des Menschen und bestimmt diesen von dort. Für die anschließenden Betrachtungen ist besonders der Bezug auf die Wirklichkeit sowie die Deutung der Wirklichkeit im Ganzen innerhalb der Sprache von Relevanz, wengleich die übrigen Sphären in Abhängigkeit dazu bedacht bleiben.

159 Ebeling, Gerhard (1960): Glaube und Unglaube im Streit um die Wirklichkeit, in: Ebeling, Gerhard (Hg.): Wort und Glaube, Band 1, S. 393–406.

160 A.a.O., S. 398.

161 A.a.O., S. 399.

162 Ebd.

163 Ebd.

164 A.a.O., S. 400.

5 Das Verhältnis von Theologie und Philosophie nach Ebeling

Nach diesen verständnisebnenden Vorbemerkungen tritt das Verhältnis von Theologie und Philosophie in das Zentrum der Betrachtung. Berührten die Exkurse stets auch weitere Themen, wird die anschließende Verhältnisbestimmung als Fluchtpunkt der obigen Erörterungen die angedeuteten Stränge zusammenführen. Dabei kommen die Begriffe von Theologie und Philosophie in großer Nähe zu Glaube und Vernunft in den Blick. Auch wenn keine undifferenzierte Identität angenommen werden soll, sei die Einheit zunächst heuristisch vorangestellt, um ihrer Beziehung in der materialen Entfaltung gewahr zu werden. Diese folgt dem Vorgehen Ebelings, zunächst den Fragehorizont zu eröffnen, dann das Verhältnis in historischer Perspektive zu erörtern und schließlich in eine dogmatische Bestimmung zu führen.

5.1 Eröffnung des Fragehorizonts

Ebeling beginnt seine Ausführungen, indem er die grundsätzliche Notwendigkeit einer vorangehenden Besinnung durch einen Verweis auf die Struktur des Gegenstands legitimiert. Das Verhältnis von Theologie und Philosophie wird dabei in verschiedenen Hinsichten betrachtet, die ineinander verflochten den Fragehorizont bilden. So müssen beide sowie ihr Verhältnis zueinander in ihrer Geschichte wahrgenommen werden, da die Relation »doch ihrem Wesen nach geschichtlich«¹⁶⁵ ist. Eine Schwierigkeit der angemessenen Herangehensweise liegt in dem nicht zu scheidenden Zusammensein des geschichtlichen und sachlichen Verhältnisses.¹⁶⁶ Die äußerlich scheinbar eindeutige Trennung in verschiedene Bereiche des Denkens und der Wissenschaften wird von Ebeling eingangs ausgeschlossen unter Betonung der inneren Verschränkung.¹⁶⁷ Tiefer ist die Verhältnisbestimmung dahingehend herausgefordert, dass sie das, was sie in ihrer Relation erörtern soll, zunächst an sich zu

165 *Ebeling, Gerhard* (1986b): *Theologie und Philosophie*, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Band 6, 3. Auflage, Sp. 782.

166 Vgl. ebd.

167 Vgl. ebd.

bestimmen hat. Das, was Theologie respektive Philosophie ist, stellt selbst eine theologische wie philosophische Frage dar und ist somit als Selbstverständnis nicht final festzusetzen.¹⁶⁸ Angesichts der dennoch notwendigen Ausrichtung an konkreten Ausprägungen ist der Blick auf die geschehenen Begegnungen von Philosophie und Theologie zu richten, da sich diese dort wechselseitig bestimmen und daran das Selbstverständnis wie das Verhältnis zueinander zu Tage tritt.¹⁶⁹ Neben der historischen Verbundenheit, die im geschichtlichen Teil näher nachzuvollziehen sein wird, gründet das In-Beziehung-Stehen der beiden in dem sachlichen Anspruch, die Wirklichkeit im Ganzen zu erschließen.¹⁷⁰ Diesem geteilten Ziel entspricht die doppelte Bewegung, dass Theologie und Philosophie nicht vollständig übereinstimmen, wie die Wirklichkeit zu bestimmen ist und gleichzeitig eine Unverbundenheit nur scheinbar bestehen kann, weil die widersprechende Ausrichtung denselben Gegenstand umkämpft.¹⁷¹ So kann als These formuliert werden, dass beide sich »letztlich im Streit«¹⁷² befinden, der der Differenz geschuldet ist, wie das »den Menschen letztlich und unbedingt Angehend[e]«¹⁷³ verstanden wird. Ferner schärft Ebeling ein, als Gegenüber der Philosophie nicht die Religion zu setzen, sondern die christliche Theologie in ihrer Besonderheit zu begreifen, die den christlichen Glauben von antiker Religion abhebt.¹⁷⁴ Dieser Unterschied bestehe darin, dass christlicher Glaube »instand setzt zu denkender Verantwortung seines Grundes und seiner Folgen in Kommunikation mit der Ph[ilosophie]«¹⁷⁵. Tiefere Charakterisierung erfährt das Verhältnis, indem folgend die jeweilige »Struktur als Wortgeschehen«¹⁷⁶ bedacht wird und damit die Relation zu dieser Betrachtung findet. Die Philosophie ist für sich identisch mit dem in ihr behandelten Wort und darin von der Theologie abzuheben, die sich gleichzeitig abhängig von der Verkündigung der

168 Vgl. a.a.O., Sp. 783.

169 Vgl. ebd.

170 Vgl. a.a.O., Sp. 784.

171 Vgl. ebd.

172 Ebd.

173 Ebd.

174 Vgl. Sp. 785.

175 A.a.O., S. 784.

176 A.a.O., Sp. 785.

Heilsbotschaft und von dieser unterschieden weiß.¹⁷⁷ Die naheliegende Aufteilung in Autoritätsgebundenheit und Autoritätskritik differenziert Ebeling, indem er aus dem Autoritätsverhältnis der Theologie das kritische Denken herleitet und in der Philosophie eine bleibende relative Abhängigkeit von tradierter Sprache und Evidenz des Ergründeten erkennt.¹⁷⁸ Als Formalkriterium für eine angemessene Bestimmung jenseits oberflächlicher Antithetik erhebt Ebeling die zu beantwortende Frage »in welcher Hinsicht sie sich ausschließen und in welcher Hinsicht sie zueinander gehören«¹⁷⁹. Verschärfend ist noch die philosophische Theologie angeführt, die gerade in ihrer sachlichen Nähe zur theologischen Theologie die fundamentale Differenz aufweist und die Ineinsetzung von Philosophie und Theologie ausschließt.¹⁸⁰

Mit dem schon angeklungenen »bestimmten geschichtlichen Ursprung«¹⁸¹ des Christentums ist das Scharnier in den historischen Teil anzusetzen. Dieser Ursprung ist nach Ebeling fundamental für Philosophie und Theologie und macht in seiner Überlieferung das Spezifikum gegenüber anderen Denkweisen aus, die nur »scheinbar gleichartige Phänomene«¹⁸² hervorbringen. Die griechische Antike als geschichtlicher Ausgangspunkt der Philosophie und der christliche Glaube, der sich bibelorientiert einem »geschichtlichen Ursprungsort außerhalb des Griechentums«¹⁸³ verdankt, gerieten schon im Neuen Testament zu einer Begegnung im gemeinsamen Sprachraum, die zum kanonischen Grund des Christlichen zu zählen ist. In dieser Begegnung loziert Ebeling auch den geschichtlichen Ort der Theologie, woraus er die theologische Aufgabe des »volle[n] Aushalten[s]«¹⁸⁴ dieses Gesprächs beider ableitet, deren Vollzug mit der angestellten Verhältnisbestimmung Ebelings identifiziert werden kann. Wirken diese Bestimmungen auf den ersten

177 Vgl. ebd., ferner auch *Ders.*: (2012c): *Studium der Theologie, Eine enzyklopädische Orientierung*, S. 61.

178 Vgl. *Ebeling, Gerhard* (1986b): *Theologie und Philosophie*, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Band 6, 3. Auflage, Sp. 785.

179 A.a.O., Sp. 786.

180 Vgl. ebd.

181 Ebd.

182 Ebd.

183 A.a.O., Sp. 787.

184 Ebd.

Blick recht eng und formal, sind sie noch durch weitere Anmerkungen differenziert. So wird die Gleichzeitigkeit verschiedener Manifestationen und Verhältnisse angenommen, sowie der wechselseitige Einfluss und die Verflechtung beider.¹⁸⁵ Auch die Perspektivität des gedanklichen Orts der Theologie und Philosophie auf den Gegenstand wird bedacht, während das reflektierte Verhältnis zu Zeit und Geschichte berührt wird,¹⁸⁶ begründet durch die »Gemeinsamkeit des Zeitgeschicks«,¹⁸⁷ das beide teilen.

Gebündelt kann das Unterfangen als eine holistische Untersuchung charakterisiert werden, in der die Konkretheit der einzelnen Erscheinungsformen von Philosophie und Theologie in den Raum der universalen Bestimmung der Wirklichkeit eingeordnet und auf den gemeinsamen Ursprung hin bedacht werden, wodurch sowohl die ursprüngliche Gemeinsamkeit als auch die Verschiedenheit aufgezeigt werden soll, um der Kontinuität gebenden Eigenart nachzugehen und diese sachgemäß zu artikulieren.

5.2 Historische Verhältnisbestimmung

Eingedenk des eröffneten Horizonts sei nun die historische¹⁸⁸ Verhältnisbestimmung summierend dargestellt. Da diese im Rahmen dieser Arbeit nicht im vollen Umfang abgebildet werden kann, sollen nur die strukturspendenden Elemente sowie zentrale Stationen betrachtet werden, wenngleich die Relevanz der detaillierten Auseinandersetzung zu betonen bleibt.

Ebeling untergliedert die Philosophiegeschichte in drei Zeiträume, denen er eine kirchengeschichtliche Entsprechung zuordnet.

185 Vgl. a.a.O., Sp. 787f.

186 Vgl. a.a.O., Sp. 788.

187 Ebeling, Gerhard (²2012c): *Studium der Theologie, Eine enzyklopädische Orientierung*. S. 57.

188 Die Bezeichnung »historisch« folgt der Titulatur im Artikel. Eine semantische Scheidung von Historie und Geschichte lässt sich vermuten, wird jedoch nicht expliziert. Bezieht sich der folgende Abschnitt auf die Geschichtsschreibung, scheint mit Geschichte ein davon unterschiedenes Geschehen impliziert.

Die erste Epoche umfasst das vorsokratische Denken bis zum Neuplatonismus und wird als »die vorchristliche Zeit«¹⁸⁹ charakterisiert, in der die Philosophie, von dem entstehenden Christentum noch unbeeinflusst, prägenden Einfluss auf dieses hatte und die zeitlich der griechisch-römischen Antike entspricht.¹⁹⁰

Darauf folgt »die christliche Zeit«¹⁹¹, in der das Christentum als prägender Faktor anzusehen ist und das philosophische Denken vornehmlich seine überlieferten Traditionen bedachte.¹⁹² Dieser Zeitraum deckt sich etwa mit dem Mittelalter und ist nach Ebeling von der Neuzeit abzuheben, die ihrerseits die dritte Epoche, »die nachchristliche Zeit«¹⁹³ einläutet. In dieser bildet die Philosophie bei bleibender Verbindung zur antiken Tradition eine neue Selbstständigkeit aus und steht einem nicht mehr hegemonialen Christentum gegenüber, dessen vergangene Einflüsse auf eigentümliche Weise noch in die Gegenwart nachwirken.¹⁹⁴

Innerhalb der drei Phasen lassen sich drei korrespondierende Perioden des Verhältnisses von Theologie und Philosophie ausmachen, die in der obigen Titulatur bereits anklingen und nun präziser zu bestimmen sind. In der ersten Phase entsteht die Zweiheit von Theologie und Philosophie, jedoch noch nicht in einer wirklichen Begegnung, da die griechisch-mythische Form von Theologie erst durch die aufkommende christliche Theologie zu einem wesentlichen Verständnis kam und so ein echtes Gegenüber zur Philosophie auftrat.¹⁹⁵ Wurde das Verhältnis zunächst harmonisch begriffen, kam mit dem Mittelalter stärker die Unterscheidung von Philosophie und Theologie zur Sprache, in der zumeist eine Überlegenheit der Theologie vertreten wurde, wengleich die Nähe beider beibehalten wurde.¹⁹⁶ Die Neuzeit stellt als dritte Epoche dahingehend eine Disruption dar, dass die enge Verbindung von Theologie und Philosophie sich gelöst hat und die Philosophie in neu gewon-

189 *Ebeling, Gerhard* (1986b): *Theologie und Philosophie*, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Band 6, 3. Auflage, Sp. 788.

190 Vgl. ebd.

191 Ebd.

192 Vgl. ebd.

193 Ebd.

194 Vgl. ebd.

195 Vgl. a.a.O., Sp. 789.

196 Vgl. a.a.O., Sp. 799.

nener Souveränität der Theologie als Wirklichkeitsdeutung konkurrierend begegnet.¹⁹⁷ Von besonderer Bedeutung ist ferner der Ort der Verhältnisbestimmung, der in den verschiedenen Phasen variiert. War die Bestimmung des Verhältnisses zunächst vornehmlich in der Philosophie verortet, fand dies während der zweiten Phase in der Theologie Raum und trat in der dritten Phase in den Streit beider als Forum mit wechselseitigen Bestimmungen ein, in dem auch die aktuelle Diskussion gegenwärtig ist.¹⁹⁸

Dem weitläufigen Überblick Ebelings, der nur stark verkürzt wiedergegeben werden konnte, ist mit der sich immer wieder neubestimmenden Beziehung der Theologie zur Philosophie eine Bewegung zu entnehmen, die ihrerseits in das Wesen derselben weist. In dem abwechselnden Abstoßen und Anziehen ist ein Gemeinsames angedeutet, das es nun weiter zu bestimmen gilt. Die Notwendigkeit der Unterscheidung tritt geschichtlich ebenso hervor wie die Unmöglichkeit der vollständigen Loslösung. Die Verschiebung des Ortes der Aushandlung kann beispielhaft in dem Wandel ausgemacht werden, wie in der Antike von der Theologie beansprucht wurde, die wahre Philosophie zu sein,¹⁹⁹ während im deutschen Idealismus wahre Theologie erst in der Philosophie betrieben werden konnte.²⁰⁰ Besonders der Einschnitt der nachchristlichen Phase lässt eine Veränderung ausmachen, durch die die Theologie erneut um ihren Ort und ihr Verhältnis zur ratio zu ringen begann.

5.3 Dogmatische Verhältnisbestimmung

Wie der vorangehenden Erörterung und dem geschichtlichen Durchgang zu entnehmen war, ist die Geschichtlichkeit des Verhältnisses nach Ebeling wesentlich für dessen sachgemäße dogmatische Erörterung zu bedenken. Ebelings konkrete Bestimmung sei hier nun weiter entfaltet. Dass diese Betrachtung sich ihrerseits innerhalb der zu bestimmenden Relation vollzieht, ist von diesem reflektiert und rückgebunden an die Überzeugung, dass keine endgültige Antwort zu geben ist und das denkende Ins-Verhältnis-Setzen

197 Vgl. a.a.O., Sp. 806f.

198 Vgl. a.a.O., Sp. 789.

199 Vgl. a.a.O., Sp. 793–794.

200 Vgl. a.a.O., Sp. 811.

»wie Th[eologie] und Ph[ilosophie] selbst, aufgegeben«²⁰¹ bleibt.²⁰² Seiner theologischen Perspektive setzt er die Unterscheidung zur Aufgabe, die »im Sinne rechter Inbeziehungsetzung des trotz verwirrenden Streits Zusammengehörenden«²⁰³ verstanden sein will.

Drei mögliche Positionen werden von Ebeling hierbei ausgeschlossen, da sie das Verhältnis verfehlen, indem sie die Andersartigkeit und den Streit von Theologie und Philosophie nicht hinreichend beachten. Diese sind »Verwischung der Unterschiede«,²⁰⁴ »völlige Entflechtung« und »Trennung«²⁰⁵ sowie »die harmonisierende Idee stückweiser Ergänzung«.²⁰⁶ Entscheidend ist für die Distinktion und zur Vermeidung dieser vereinfachenden Ansätze, Theologie und Philosophie nicht als fertige Denkmodelle zu begreifen, sondern als »unterschiedliche Aufgaben und Vollzüge des Denkens«²⁰⁷ zu verstehen. Mit dem »radikal verantwortende[n] Denken«²⁰⁸ ist auch der »Ort der Unterscheidung«²⁰⁹ gegeben, an dem die Differenz im Folgenden erörtert wird. Verantwortung ist dabei nicht primär ethisch zu verstehen, sondern in seinem Anklang an das Antworten mit Blick auf die sprachliche Verfasstheit des Menschen zu erfassen.²¹⁰ In dieses Grundgeschehen des Denkens, das Theologie wie Philosophie gleichermaßen vorausgeht und bestimmt, führt die Sprache, die sich vollzieht in der Spannung von »Vorgegebenem und Aufgegebenem, von Fraglosem und Fragwürdigem, von Verdanken und Bedenken.«²¹¹

Die Aufgabe der Reflexion der Sprachlichkeit führt Ebeling als Selbstverständnis der Philosophie auf, womit er die scheinbare Unabhängigkeit des philosophischen Denkens wie bereits zuvor aufbricht und an die sprachliche Ermöglichungsbedingung rückbindet.²¹² Als Spannungsfeld der Philosophie beschreibt Ebeling das

201 A.a.O., Sp. 819.

202 Vgl. ebd.

203 Ebd.

204 Ebd.

205 Ebd.

206 Ebd.

207 A.a.O., Sp. 820.

208 Ebd.

209 Ebd.

210 Vgl. a.a.O., Sp. 821.

211 Ebd.

212 Vgl. ebd.

wechselseitige Erschließen von dem fraglosen Grund des Fragens und der fragwürdigen begegnenden Wirklichkeit im Ganzen, deren Interdependenz philosophisches Antworten prägt.²¹³ Gerade darin besteht jedoch auch die Grenze der Philosophie, dass sie bei ihrem eigenen Denken verweilt und somit »Explikation der Sprachlichkeit«²¹⁴ ist, aber nicht »Erfüllung der Sprachlichkeit«.²¹⁵ Ebeling verfeinert dies durch die Rückbindung an die innermenschlichen Instanzen von Vernunft und Gewissen, wobei der sich als mit der Vernunft identisch verstehende Mensch der Philosophie notwendig von dem Gewissen abstrahiert und so die sein Menschsein konstituierende Dualität unzureichend begreift, weswegen das Sprachgeschehen nicht umfänglich bedacht wird.²¹⁶

Kontrastierend ist die Theologie von diesem Selbstbezug abzuheben, wie Ebeling an den unterschiedlichen λόγος-Verständnissen illustriert, die eng auf das Sprachgeschehen bezogen sind. An die Stelle der die Vernunft ansprechenden Sprachlichkeit tritt in der Theologie das Fleisch gewordene Wort Gottes Jesus Christus, das das Gewissen adressiert und so seinerseits zum λόγος διδόναι, also verantwortenden Rechenschaftgeben, befähigt und beruft.²¹⁷ Durch diesen Ursprung in der Geschichte und der daraus resultierenden Aufgabe der sprachlichen Verkündigung des Ursprungs ist der Theologie eine Bindung an die Sprachlichkeit des Menschen ursprünglich und wesentlich mitgegeben, deren Entfaltung sich mit der philosophischen Aufgabe berührt, ohne mit ihr identisch zu werden.²¹⁸ Deshalb bietet gerade die Verwiesenheit auf den Glauben an das Wort Gottes als außerhalb der Theologie liegendem Anfang und Ziel des Denkens einerseits den wesentlichen Unterschied zur Philosophie, während andererseits darin auch die zu verantwortende Begegnung mit dem λόγος der Philosophie liegt.²¹⁹ Neben den bereits berührten Punkten ist hervorzuheben, dass das Glauben weckende Wort Gottes als das »Fraglose«²²⁰ der Theologie nicht von

213 Vgl. ebd.

214 A.a.O., Sp. 822.

215 Ebd.

216 Vgl. a.a.O., Sp. 822.

217 Vgl. ebd.

218 Vgl. ebd.

219 Vgl. ebd.

220 A.a.O., Sp. 823.

dem denkenden Verantworten befreit und auch nicht die Vernunft dispensiert, sondern gerade dazu befähigt und somit als dem wahrheitsverpflichtenden Angesprochenen der Philosophie entsprechend zu verstehen ist.²²¹ Die Differenz in der Ähnlichkeit verdeutlicht Ebeling, indem er den »Horizont der Vernunft, wo das Wort zur Sache des Menschen wird«²²² unterscheidet von dem »Horizont des Gewissens, wo der Mensch zur Sache des Wortes wird«.²²³ Innerhalb dieser Horizonte als Orte des denkenden Vollzugs ergibt die bekennende, homologische Wortbeziehung der Theologie einen weiteren fundamentalen Unterschied zu der Philosophie, die sich der Allgemeinheit und Abstraktheit verpflichtet weiß.²²⁴ Scheinen diese Gedanken stärker die Differenz beider hervortreten zu lassen und eine beziehungslose Trennung der Horizonte nahezulegen, ist gerade in der Unterschiedenheit die Begegnung und darin der Streit zu finden, in dem um das verantwortende Denken der Wirklichkeit gerungen wird.²²⁵ Das Angefragtsein durch den Anderen fordert das Selbstverständnis heraus und lässt so das Verhältnis zur Philosophie zu einem besonderen methodologischen Problem für die Theologie werden.²²⁶

Mit dem konstitutiven Bezug auf die Sprache verbindet Ebeling ferner die das Verhältnis begleitende hermeneutische Aufgabe, Theologie und Philosophie in ihrer eigenen Sprachgestalt zu begreifen.²²⁷ Unter diesem Gesichtspunkt der miteinander ringenden Hermeneutiken ist der Blick auf die im geschichtlichen Durchgang berührte Begegnung mit der antiken Metaphysik gerichtet. Zeigt sich in dieser zwar das für das Verantworten notwendige Einlassen auf die gegenwärtige »Sprache der Grund-Verantwortung«,²²⁸ erscheint ebenso die Gefahr, das theologisch Auszusagende nicht mehr artikulieren zu können, da die rezipierte Hermeneutik nicht den dafür benötigten Raum bietet. Die Grenzen der Metaphysik als Sprache des sich als Vernunft begreifenden Menschen sind an den

221 Vgl. ebd.

222 Ebd.

223 Ebd.

224 Vgl. a.a.O., Sp. 824.

225 Vgl. ebd.

226 Vgl. ebd.

227 Vgl. a.a.O., Sp. 825.

228 Ebd.

für dieses Denken charakteristischen Subjekt-Objekt-Relationen, dem Absehen von der Zeit und dem engen Verständnis der Sprache als kategoriellen Bezeichnungsmedium auszumachen.²²⁹ Den hermeneutisch verantwortenden Umgang mit dieser Inadäquanz sieht Ebeling nicht in einer bloßen Feststellung der Antithetik, sondern in einem Denken des Glaubens, das sich »im Zusammenhang der allgemeinen Sprache des Denkens vollziehen«²³⁰ muss. Mit dieser vagen Feststellung deutet sich ein Forum an, in dem die Horizonte von Theologie und Philosophie bedacht werden, ohne dass es selbst Teil der Auseinandersetzung ist. Die in dem historischen Durchgang festgestellte Umwälzung der Neuzeit begreift Ebeling im engen Zusammenhang mit der Geschichtlichkeit, die als Denkaufgabe die Metaphysik radikal in Frage stellte, wodurch das als zeitlos angenommene Fundament von Philosophie und Theologie in eine fundamentale Krise geriet.²³¹ Dass das eigentliche Fundament der Theologie dabei durch ihren in der Geschichte geschehenen Ursprung keineswegs vornehmlich metaphysisch ist und somit das christliche Denken zu einem geschichtlichen Wirklichkeitsverständnis fähig ist, vermerkt Ebeling mit Rekurs auf Luther und dessen Kritik der Metaphysik.²³² Die Möglichkeit einer daran anknüpfenden Besinnung auf den Grund der Metaphysik als Seinsgeschick im Anschluss an Martin Heidegger sei kurz genannt und im folgenden Kapitel 6 aufgegriffen, kann aber nicht in einem angemessenen Umfang wiedergegeben werden.

5.4 Die Verhältnisbestimmung von Theologie und Philosophie als Aufgabe der Theologie

Nach diesen Ergründungen des Verhältnisses eingedenk der sprachlichen und geschichtlichen Verfasstheit ist noch auf die abschließenden Überlegungen einzugehen, mit denen Ebeling die gegenwärtige Aufgabe der Verhältnisbestimmung skizziert. Darin tritt seine dezidiert theologische Stellung deutlich hervor und wird explizit davon unabhängig gemacht, ob die Philosophie die Beziehung zur Theologie ihrerseits derart begründen kann, da es zur

229 Vgl. ebd.

230 A.a.O., Sp. 826.

231 Vgl. ebd.

232 Vgl. ebd.

Theologie gehöre, das Verhältnis in seinem Grund zu begreifen und zu verantworten.²³³ Fundamentale Bedeutung kommt der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium »als der eigentlichen Sache der Th[eologie]«²³⁴ zu. Die Applikation dieser reformatorischen Denkweise verbindet sich mit den zuvor genannten Punkten, indem das Evangelium als konkretes Sprachgeschehen zum »ausschließliche[n] Grund«²³⁵ der Theologie erhoben und die Anwendung auf das Denken als dessen »eigentliche Konkretion«²³⁶ begriffen wird. Der Ursprung im Wortgeschehen des Evangeliums gibt der Theologie somit eine wesentliche Ausrichtung, die zwar auf die allgemeine Konstitution des Menschen bezogen, jedoch nicht aus dieser selbst herzuleiten ist, wodurch sie nicht mit der Philosophie im oben erörterten Sinne identisch sein kann.²³⁷ Dass dafür der Grund der Differenz in dieser Verfasstheit zu finden ist, versucht Ebeling mit der Rückbindung an Gewissen und Vernunft zu erklären, deren Verständnis er aus dem Evangelium gewinnt und somit als nicht philosophisch-vernünftig einsichtig markiert.²³⁸ Die ebenfalls aus der protestantischen Fundamentalunterscheidung hergeleitete Doppelbewegung von »widersprechen«²³⁹ und »entsprechen«²⁴⁰ trägt nach Ebeling Elemente für die Stellung der Theologie zur Philosophie bei, die in der Auseinandersetzung mit der Metaphysik bereits anklagen. Diesem Interpretament folgend ordnet Ebeling schließlich die Philosophie dem Gesetz zu und stellt dieser die vom Evangelium bestimmte Theologie entgegen.²⁴¹ So erfährt auch der Ort des Streits Konkretion, indem das Gewissen als Umstrittenes erkannt wird und damit »die wahre Definition des Menschen«²⁴² als Streitgegenstand in den Blick rückt. Diese Erkenntnis eröffnet für Ebeling in Anlehnung an die lutherischen Gebräuche des Gesetzes die Anerkennung der Notwendigkeit des Vernunftgebrauchs innerhalb der Theologie sowie der relativen Souveränität

233 Vgl. a.a.O., Sp. 827.

234 Ebd.

235 Ebd.

236 Ebd.

237 Vgl. ebd.

238 Vgl. a.a.O., Sp. 828.

239 Ebd.

240 Ebd.

241 Vgl. ebd.

242 Ebd.

der Philosophie, die »das Gesetz in gegenwärtiger Wirklichkeitserfahrung [...] zur Sprache bringt«²⁴³ und dabei die Theologie zur radikalen Verantwortung des Evangeliums herausfordert. Der »verschieden[e] Wahrheitshorizont«²⁴⁴ muss dabei bedacht werden, so dass die Wahrheiten beider weder in Identität noch in Widerspruch zu denken, sondern auf die obige Beziehung hin zu interpretieren sind.²⁴⁵ Aus dem Gespräch beider ist so eine Abwehr von Unvernunft und Unglaube und ein tieferes Selbstverständnis zu erhoffen, sofern es im Bewusstsein des Unterschieds erfolgt.²⁴⁶

Die dargelegten Gedanken Ebelings können wie folgt zusammengefasst werden. Theologie und Philosophie stehen wesentlich in einem Verhältnis, das aus unterschiedlichen Blickrichtungen zu beschreiben ist, aber in besonderer Weise der Theologie als Aufgabe zukommt. Notwendig für ein angemessenes Verständnis ist dabei die fundamentale Verortung von Philosophie und Theologie im Denken sowie damit verbunden das hermeneutische Verständnis beider als Sprachereignis. Ausgang nimmt dies im Ursprung des Christentums, an dem die hebräische Denkwelt mit ihren geschichtlichen Implikationen eine Verbindung mit der griechischen Sprache eingeht, um das ihm offenbarte Wort Gottes Jesus Christus zur Sprache zu bringen. Aus dieser antwortenden Haltung des Glaubens erwuchs das Neue Testament und die universale Verkündigung desselben, wozu die Sprach- und Denkwelt der Zeit, namentlich Griechisch und die Sprache der Metaphysik, angenommen wurde. Gerade in dieser Begegnung, die konstitutiv für das Hervorkommen der Theologie im Christentum ist, beginnt die streitende Auseinandersetzung und die Notwendigkeit zur Unterscheidung. Zum Streit kommt es, weil die Philosophie als Denken der Vernunft den Anspruch erhebt, die Wirklichkeit umfänglich erschließen und bestimmen zu können, was mit dem theologischen Verständnis in Widerspruch tritt. Dafür sind die *λόγος*-Begrifflichkeit oder der Unterschied zwischen biblischem oder metaphysischem Gott anzuführen. Der fundamentalste Streitpunkt liegt jedoch im Verständnis des Menschen, aus dessen Denken Theologie wie Philosophie her-

243 Ebd.

244 A.a.O., Sp. 829.

245 Vgl. ebd.

246 Vgl. Ebeling, Gerhard (⁴2012a): Dogmatik des christlichen Glaubens, Band 1, Prolegomena, Erster Teil: Der Glaube an Gott den Schöpfer der Welt, S. 155f.

vorgehen. Auch wenn die geschichtlichen Begegnungen dies nicht explizit reflektiert haben, besteht darin nach Ebeling doch der Kern und das Forum der Beziehung. Um diesem jedoch angemessen einsichtig zu werden, benötigt man die dezidiert christliche Fundamentalunterscheidung des Protestantismus. Wird der Glaube durch das Evangelium angesprochen und zur Verkündigung berufen, steht ihm das Gesetz gegenüber, das die bestehende Beschaffenheit ordnet und das Sosein immanent interpretiert. Der gesetzliche Selbstbezug der Philosophie ist in der Vernunft verortet und bleibt in relativer Gültigkeit, sofern er als durch das Evangelium begrenzt begriffen wird. Das Gewissen, das von der Philosophie nicht als wesentlicher Ort des Menschen erkannt wird, dadurch aber schon geprägt ist, erfährt erst durch das Evangelium Befreiung und wirkliches Selbstverständnis des Menschen. Die Theologie ist deshalb wesentlich aufgefordert, das Evangelium einerseits unter der bestehenden Sprache der Wirklichkeit zu bedenken, es dabei aber um seiner selbst willen von dieser zu unterscheiden und die Umstände der Gesetzlichkeit zu identifizieren. Darin bleibt sie dem Anspruch verpflichtet, den menschengewordenen göttlichen *λόγος* im eigenen Denken und Verkünden als Aufgegebenes zu bewahren und zu artikulieren. Das Gespräch von Theologie und Philosophie bringt idealerweise eine Schärfung der Selbstverständnisse und der eigenen Aufgabe hervor und ist aufgrund der erörterten Verantwortung des Christentums der Theologie besonders zur Aufgabe gegeben.

6 Das Denken Martin Heideggers als Anfrage an die Theologie

Nachdem es an einigen Stellen bereits durchschien, sei an dieser Stelle explizit das Verhältnis von Ebelings Theologie zum Denken Martin Heideggers aufgegriffen. Ein tiefer gehender Vergleich samt Analyse der Rezeption liegt – trotz des zu erwartenden großen Ertrags – außerhalb des Rahmens dieser Studie. Um diesen Gesichtspunkt dennoch nicht unbeachtet zu lassen, wird Ebelings eigene Darstellung referiert, die er thetisch in Vorbereitung zu einer

gemeinsamen Seminarsitzung mit Heidegger anfertigte.²⁴⁷ Die Thesen adressieren das Verhältnis von Theologie und Philosophie und die Integration Heideggers in dieses. An dieser Stelle liegt das Gewicht angesichts der vorangegangenen Erörterung auf Letzterem.

Eine besondere Stellung kommt dem Denken Heideggers mit Blick auf die Dualität von Theologie und Philosophie von daher zu, dass sich in ihm als »Denken des Seins«²⁴⁸ das die Geschichte der Philosophie und Metaphysik bestimmende Geschick der »Seinsvergessenheit«²⁴⁹ lichtet. Der damit verbundene Versuch der Überwindung der Metaphysik kennzeichnet zusätzlich die Andersartigkeit gegenüber bisherigem philosophischem Denken, weswegen Ebeling von einer »völlig neue[n] Gesprächssituation«²⁵⁰ für die Theologie spricht. Diese ist jedoch nicht durch eine Aufhebung des Streits geprägt; vielmehr bleibt dieses Denken insofern mit der Philosophie das Gegenüber der Theologie, dass es sich ebenfalls nicht im Glauben an Jesus Christus als Wort Gottes vollzieht.²⁵¹

Neuartig ist aber die aus der Begegnung mit Heidegger erwachsende Infragestellung der Theologie, ob sie dem christlichen Glauben als sachgemäßes Denken entspricht oder ob sie »wesenhaft dem metaphysischen Denken verhaftet«²⁵² ist. Ein weiteres Feld der Begegnung bildet die im Seinsdenken bestehende »Offenheit für ein neues Zur-Sprache-Kommen des Göttlichen«, ²⁵³ auf dem sich eine neue philosophische Theologie vollzieht, die der theologischen Theologie eine fruchtbare Auseinandersetzung eröffnet.²⁵⁴

Auch die Hermeneutik von Gesetz und Evangelium wird angewandt und qualifiziert das Denken Heideggers innerhalb des Gesetzes.²⁵⁵ Daraus erwächst die positive Würdigung, dass eine relative Entsprechung zum Evangelium bestünde, da bedacht wird, »was den Menschen als Menschen und darum auch den Glaubenden an-

247 Ebeling, Gerhard (1961): Verantworten des Glaubens in Begegnung mit dem Denken M. Heideggers: Thesen zum Verhältnis von Philosophie, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche, September 1961, Beiheft 2, S. 119–124.

248 A.a.O., S. 121.

249 Ebd.

250 Ebd.

251 Vgl. a.a.O., S. 122.

252 Ebd.

253 Ebd.

254 Vgl. ebd.

255 Vgl. ebd.

geht.«²⁵⁶ Die darin erkannte Wirklichkeit steht dem Glauben somit nahe, benötigt jedoch noch der Unterscheidung durch das Evangelium, um das darin hervortretende Gesetz als Gesetz zu erkennen.²⁵⁷ Dem folgend erhebt es Ebeling zur aus dem Glauben hervorgehenden Aufgabe, sich ungeachtet des Widerspruchs auf die gegenwärtige Äußerung des Gesetzes und damit auf dieses Denken kritisch einzulassen, wodurch die erfüllende Dimension des Evangeliums ein tieferes Verständnis erfahren kann.²⁵⁸ Unter Betonung der Offenheit des Ausgangs dieser Begegnung sieht Ebeling in Luther bereits eine Wegmarke des theologischen Denkens im Zeichen der Überwindung der Metaphysik, die in die Besinnung auf Geschichtlichkeit und Sprachlichkeit weist.²⁵⁹ Deshalb sei das Gespräch mit dem Denken Heideggers von dieser Orientierung gefordert, was es selbst zu einem »Ereignis«²⁶⁰ werden lässt. Konkret eröffnet Ebeling den Fragehorizont der Wissenschaftlichkeit der Theologie im Bewusstsein des Grundes der »subjektivistische[n] und deshalb objektivierende[n]«²⁶¹ neuzeitlichen Wissenschaft und fragt, wie eine Befreiung der Sprache der Glaubensüberlieferung daraus zur Erhellung des hermeneutischen Problems beitragen kann.²⁶² An das Bedenken des Wesens der Sprache schließt sich der Blick auf »de[n] konkrete[n] Ort der Sprache, die Mitmenschlichkeit«²⁶³ an, den Ebeling auf das Gewissen richtet und konsequent die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium für die »rechte Wahrnehmung des Wortgeschehens«²⁶⁴ betont. Die beiden letzten Thesen umfassen die Möglichkeit, Gott jenseits des metaphysischen Vorstellens zu bedenken und die Differenz von Sein und Seiendem mit der von Geschöpf und Schöpfer ins Gespräch zu bringen.²⁶⁵ Ebeling warnt davor, beide unterschiedslos zu harmonisieren, deutet aber implizit eine Parallele in der Ohnmachtserfahrung an, die in

256 Vgl. ebd.

257 Ebd.

258 Vgl. a.a.O., S. 123.

259 Ebd.

260 Ebd.

261 Ebd.

262 Ebd.

263 A.a.O., S. 124.

264 Ebd.

265 Ebd.

der Reflexion der ontologischen Differenz offenbar wird und einen Anschluss an das lutherische Rechtfertigungsgeschehen bietet.²⁶⁶

Wenngleich die obige Darstellung vornehmlich den thetischen Fragehorizont Ebelings nachzeichnen konnte, mag zweierlei daraus gewonnen werden. Zum einen bietet sich ein Einblick in den konkreten Vollzug der Begegnung von Theologie und Philosophie, in dem die formalen Bestimmungen Ebelings angewandt zu erkennen sind. Charakteristisch ist dafür die Unterscheidung der Horizonte und Sprachen des philosophischen und theologischen Denkens sowie das Festhalten an der protestantischen Fundamentalunterscheidung. Zum anderen zeugt die Begegnung von der bleibenden Aufgabe, sich um der Theologie willen im Forum des Denkens mit der Philosophie der Zeit auseinanderzusetzen. Dass gerade das Denken Heideggers eine Herausforderung an die Theologie stellt, deren Verantwortung aufgegeben bleibt, deutet sich ebenso an.

7 Kritische Würdigung einer bleibenden Aufgabe der Theologie

Wie die vorangegangene Studie zu zeigen versuchte, weist das Werk Ebelings eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit der Verhältnisbestimmung von Theologie und Philosophie auf. Sein eigener Anspruch, »die für [s]eine Lebensarbeit konstitutive Spannweite der historischen und systematischen Perspektive im Umgang mit der Sache der Theologie nicht nur selber durchzuhalten, sondern auch anderen zuzumuten«²⁶⁷ ist als Charakterisierung dieser Tätigkeit sprechend. Das tiefe Ineinander von Sachbezug und historischer Rekonstruktion befruchtet die thematische Auseinandersetzung und ist keine Beiläufigkeit, sondern, wie an einigen Stellen zu zeigen war, von Ebeling intendiert und auf die innere Sachgemäßheit hin legitimiert worden. Insbesondere Ebelings Bedenken der Geschichtlichkeit als Eigenschaft der Verhältnisbestimmung und damit auch seines Unterfangens transzendiert die Zeitbezogenheit und eröffnet den Raum für eine Fortführung der Denkaufgabe.

266 Ebd.

267 Vgl. *Ebeling, Gerhard* (1982): Lutherstudien Band II. Disputatio de homine 2, Die philosophische Definition des Menschen. Kommentar zu These 1–19, S. VII.

Kritik dürfte diese gegenwärtig vor allem darin finden, dass, oberflächlich geurteilt, von einer Theologie und Philosophie im Singular ausgegangen wird und die schier unfassbare Fülle theologischen wie philosophischen Denkens scheinbar unterschiedslos zusammengefasst wird. Auch die Annahme eines Wesens dieser Bewegungen, das sich durch die Geschichte ziehe, mag aktuell Unverständnis auf sich ziehen. Ebenso kann die dezidiert theologische Positionierung und damit verbunden die strenge Ausrichtung an Gesetz und Evangelium als nicht interdisziplinär anschlussfähig wahrgenommen werden, geschweige denn für den philosophisch-theologischen Diskurs naheliegend. Das frequent genutzte Bild des Streits könnte so als pessimistische Absage an ein friedliches Zusammensein der Wissenschaften missverstanden werden, wie auch die normative Bestimmung dessen, was der Mensch wirklich ist. Schließlich klinge in Ebelings Denken eine Engführung an, dass es die eine Vernunft beziehungsweise das eine Denken des Menschen geben würde²⁶⁸ und allein das Christentum eigentliche Theologie ausbilde, woran sicherlich interreligiös Anstoß genommen würde.

Wäre es leicht, bei dieser Kritik stehen zu bleiben, bietet Ebelings Ansatz nicht nur den Anhaltspunkt, sondern vielmehr auch die innere Aufforderung, dem zu entgegen. Dem Vorwurf der mangelnden Rücksicht auf die Pluralität der Phänomene wäre zu erwidern, dass die Definition der Philosophie als radikal verantwortendes Denken der Wirklichkeit im Ganzen keine vornehmliche Selbstdefinition sein muss, um dennoch die in ihr inkludierten Strömungen abzubilden. Wesentlich begriffen könnte gerade in dem Vorwurf eine Form des Denkens erkannt werden, die die Wirklichkeit postmetaphysisch nicht mehr als ein Ganzes verstanden wissen möchte und in dem Bestreiten der Ordnungsmöglichkeit ihrerseits universelle Wirklichkeitsaussagen trifft. Dem zeitlosen Anspruch des skizzierten Verhältnisses folgend ist es die Aufgabe der Theologie, um ihrer geschichtlichen Verantwortung willen die Begegnung mit diesem Denken zu suchen und ihre Sache im

268 Vgl. dazu *Rose, Miriam* (2014): Glaube und Vernunft in lutherischer Perspektive, in: *Rausch, Rainer* (Hg.): Glaube und Vernunft. Wie vernünftig ist die Vernunft, S. 27–53, besonders S. 28, die Kritik an universellen Vernunftbegriffen übt und Ebeling anschließend recht pluralistisch-individualistisch interpretiert.

Bewusstsein der Differenz radikal zu bedenken. Dass dafür der Theologie eine konkret theologische Position zukommt, mag als herausfordernd empfunden werden und kann gerade darin als Hinweis auf den schon herrschenden Streit der ›ratio coram mundo‹ in dem Gewissen des Menschen gedeutet werden. Der Kritik an der protestantischen Fundamentalunterscheidung ist insofern zuzustimmen, dass eine schematistische und unreflektierte Anwendung die wirklichkeitserschließende Kraft derselben verwirkt und sie sich hinsichtlich dieser immer wieder zu erweisen hat. Es wäre hingegen kurzschlüssig, den von Ebeling skizzierten Streit als pessimistisch zu bezeichnen. Der Widerspruch von Theologie und Philosophie markiert neben der historischen Verschiedenheit eine darin liegende fruchtbare Möglichkeit. So kann gerade im Bewusstsein der Unterschiedenheit von Theologie und Philosophie ein Gespräch stattfinden, das von vornerein nicht auf die Auflösung des Gegenübers abzielt, sondern es in seiner Andersartigkeit bejaht und durch diese zum tieferen Selbstverständnis kommt. Ob und wie dies auch für nicht christliche Theologie auszusagen ist, ist als relevante Frage zu bejahen, doch nicht vornehmlich innerhalb der christlichen Theologie zu beantworten.

Eine besondere Stärke des Denken Ebelings ist somit die fundamentale Ausrichtung an der Sache der Theologie, die sich nicht darin erschöpfen kann, in der Vergangenheit erörtert worden zu sein, sondern dem radikalen Denken stetig ausgesetzt bleiben muss, um als das zur Sprache zu kommen, was es bleibend ist. Diesen Umstand berücksichtigend weist die dargestellte Verhältnisbestimmung von Philosophie und Theologie nach Ebeling nicht den Charakter von etwas Abgeschlossenem auf, sondern kommt erst zu seinem umfänglichen Verständnis, wenn der enthaltene Anspruch weiter bedacht und verwirklicht wird. Die Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von Glaube und Vernunft und damit Theologie und Philosophie liegt demnach nicht einer historischen Feststellung, sondern im gegenwärtigen Antworten der Theologie gegenüber dem Denken ihrer Zeit, das sich je und je ereignet.

8 Zusammenfassende Thesen zum Verhältnis von Theologie und Philosophie nach Gerhard Ebeling in der Rezeption von Luthers ›Disputatio de homine‹

1. Die Verhältnisbestimmung von Glaube und Vernunft respektive Theologie und Philosophie führt in einen Gedankengang, der von Martin Luthers ›Disputatio de homine‹ ausgeht und in der Theologie Gerhard Ebelings rezipiert und weiterentwickelt wurde.
2. Martin Luther entwirft in seiner Disputatio eine deutliche Unterscheidung von Theologie und Philosophie, wobei die Philosophie als weltliche Vernunft ihren Ort darin hat, die innerweltlichen Gesetzmäßigkeiten zu bestimmen.
3. Die Grenze der Philosophie bricht jedoch in der Selbstbestimmung des Menschen auf, da dieser nach Luther nicht definitorisch-rational, sondern erst theologisch-relational verstanden werden kann, indem er vor Gott und im Horizont des Eschatons bedacht wird.
4. Gerhard Ebeling knüpft an diese Struktur an und expliziert sie weiter. Die philosophische Definition des Menschen erkennt er als eine Bestimmung der ratio, die sich darin zum bestimmenden Teil desselben erhebt und von den lebensspendenden und wesensbildenden Beziehungen absieht.
5. Der Theologie hingegen erschließt sich der Mensch gerade in seinen Relationen und tritt so in den Streit mit der Philosophie, in dem der Mensch gleichzeitig , Forum und Subjekt desselben ist.
6. Das komplexe Gefüge von Philosophie und Theologie, wie es an der Frage nach dem Menschen auszumachen war, ist von Ebeling anhand von lutherisch-theologischen sowie philosophischen Überlegungen reflektiert worden.

7. Zu den lutherischen Denkformen zählt die Unterscheidung als Grundoperation der Theologie, spezieller die Fundamentalunterscheidung von Gesetz und Evangelium, die Coram-Relationen als Seinsweisen und das Gewissen als Ort des Menschen.
8. Philosophisch bilden das Verständnis von Geschichtlichkeit, Sprachlichkeit und Streit das Fundament für Ebelings eigene Verhältnisbestimmung von Theologie und Philosophie.
9. Um dem Verhältnis von Theologie und Philosophie im Sinne Ebelings gewahr zu werden, gilt es dieses gleichzeitig historisch und dogmatisch zu betrachten, weil es doch im Wesen geschichtlich ist.
10. Die Frage nach dem Verhältnis stellt bereits eingangs mitten in die umstrittene Relation und verweist auf die darin liegende Perspektivität. Um ein Verhältnis der beiden Größen zu bestimmen, ist zunächst ein Verständnis des Einzelnen zu gewinnen, das allerdings immer schon aus einer theologischen beziehungsweise philosophischen Position heraus gewonnen wird.
11. Der historische Blick auf das Verhältnis eröffnet eine Dynamik, in der Theologie und Philosophie miteinander stets ringen und in unterschiedlicher Weise den anderen berühren oder abstoßen. Aufgrund dieser Bewegung teilt Ebeling die gemeinsame Geschichte in eine vorchristliche, eine christliche und eine nachchristliche Epoche.
12. Innerhalb dieser Epochen näherte sich in der Antike zuerst die Theologie der Philosophie bis zu einer beinahe Ununterscheidbarkeit an, um im Mittelalter zur bestimmenden Denkweise zu werden, der sich die Philosophie unterordnet, während schließlich die Neuzeit bis heute eine zunehmend scharfe Trennung vornimmt, die allerdings von der bleibenden Interaktion begleitet wird.
13. Dogmatisch wehrt Ebeling vorschnellen Trennungen und be- greift Theologie und Philosophie in ihrem Bezug auf die

Sprachlichkeit, worin auch ein nur scheinbarer Unterschied in der Traditionsbezogenheit überwunden wird.

14. Als Philosophie ist jenes Denken zu verstehen, das definatorisch-abstrahierend die Wirklichkeit im Ganzen zu bestimmen versucht und dabei die Sprachlichkeit als solche expliziert, während sie von der sprachlichen Tradition nicht unabhängig zu betreiben ist.
15. Die Theologie bedenkt ebenfalls die Wirklichkeit im Ganzen und steht somit notwendig im Streit mit der Philosophie, weiß sich dabei aber einem bestimmten Sprachereignis ursprünglich verdankend der Erfüllung desselben verpflichtet.
16. Diese strukturelle Bestimmung beider ist durch die Reflexion der Geschichtlichkeit zu ergänzen, die Theologie und Philosophie sowie das Verhältnis beider nicht als ein überzeitlich Gegebenes und endgültig Festgelegtes begreift, sondern gerade als sich in der Geschichte Realisierendes und dadurch Aufgegebenes versteht.
17. Die Verhältnisbestimmung von Theologie und Philosophie nach Gerhard Ebeling ist somit nicht als Gesetzmäßigkeit festzuhalten, sondern als Anspruch zu vernehmen, der die Theologie zu einem souveränen Selbstverständnis ermutigt und zugleich die radikale Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Wahrheits- und Wirklichkeitsverständnis fordert. In dem daraus resultierenden Dialog bleibt die Unterschiedenheit von Theologie und Philosophie präsent, ohne dass sie als eine ohnehin nicht mögliche Beziehungslosigkeit begriffen wird.
18. Mit dem Seinsdenken Martin Heideggers ist eine andere Weise des philosophischen Denkens gegeben, an dem sich die Verhältnisbestimmung nach Ebeling vollziehen lässt. Die daraus zu gewinnenden Anfragen an die Theologie befruchten diese und können unter anderem zu einer Denkbewegung im Umgang mit der metaphysischen Philosophie führen, wie sie sich schon bei Luther andeutet.

Die Abkürzungen folgen: *Schwertner, Siegfried M.*: ²IATG.

Literaturverzeichnis

Quellen

- ☞ *Leppin, Volker* (2005): Reformation, Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band III.
- ☞ *Luther, Martin: Werke* (1883 ff.) Kritische Gesamtausgabe Weimar (WA).
- ☞ *Luther, Martin* (2006): Lateinisch-deutsche Studienausgabe (StA), Bd. 1. Der Mensch vor Gott, hrsg. von *Härle, Wilfried*.

Monographien

- ☞ *Beutel, Albrecht* (2012): Gerhard Ebeling, Eine Biographie.
- ☞ *Ebeling, Gerhard* (1958): Was heißt Glauben?.
- ☞ *Ebeling, Gerhard* (1982): Lutherstudien Band II. Disputatio de homine 2, Die philosophische Definition des Menschen, Kommentar zu These 1–19.
- ☞ *Ebeling, Gerhard* (1989): Lutherstudien Band II. Disputatio de homine 3, Die theologische Definition des Menschen, Kommentar zu These 20–40.
- ☞ *Ebeling, Gerhard* (⁴2012a): Dogmatik des christlichen Glaubens, Band 1, Prolegomena, Erster Teil: Der Glaube an Gott den Schöpfer der Welt.
- ☞ *Ebeling, Gerhard* (⁴2012b): Dogmatik des christlichen Glaubens, Band III, Dritter Teil: Der Glaube an Gott den Vollender der Welt.
- ☞ *Ebeling, Gerhard* (²2012c): Studium der Theologie, Eine enzyklopädische Orientierung.
- ☞ *Ebeling, Gerhard* (⁶2017): Luther. Einführung in sein Denken.
- ☞ *Hauschild, Wolf-Dieter* (⁵2021): Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, Band 2 Reformation und Neuzeit.

Aufsätze

- ☞ *Ebeling, Gerhard* (1960): Glaube und Unglaube im Streit um die Wirklichkeit, in: *Ebeling, Gerhard* (Hg.): Wort und Glaube, Band 1, S. 393–406.
- ☞ *Ebeling, Gerhard* (1961): Verantworten des Glaubens in Begegnung mit dem Denken M. Heideggers: Thesen zum Verhältnis von Philosophie, in: *Zeitschrift für Theologie und Kirche*, September 1961, Beiheft 2, S. 119–124.
- ☞ *Ebeling, Gerhard* (1983): Was Luther mir bedeutet, in: *Ebeling, Gerhard* (Hg.): Umgang mit Luther, S. 1–7.
- ☞ *Ebeling, Gerhard* (1985): Das Gewissen in Luthers Verständnis, in: *Ebeling, Gerhard* (Hg.): Lutherstudien Band 3, Begriffsuntersuchungen. Textinterpretationen. Wirkungsgeschichtliches, S. 108–125.
- ☞ *Ebeling, Gerhard* (1995a): Theologie in den Gegensätzen des Lebens, in: *Ebeling, Gerhard* (Hg.): Wort und Glaube, Band 4, Theologie in den Gegensätzen des Lebens, S. 3–23.
- ☞ *Ebeling, Gerhard* (1995b): Das rechte Unterscheiden, in: *Ebeling, Gerhard* (Hg.): Wort und Glaube, Band 4, Theologie in den Gegensätzen des Lebens, S. 219–258.
- ☞ *Ebeling, Gerhard* (1995c): Luthers Wirklichkeitsverständnis, in: *Ebeling, Gerhard* (Hg.): Wort und Glaube, Band 4, Theologie in den Gegensätzen des Lebens, S. 460–475.
- ☞ *Rose, Miriam* (2014): Glaube und Vernunft in lutherischer Perspektive, in: *Rausch, Rainer* (Hg.): Glaube und Vernunft, Wie vernünftig ist die Vernunft, S. 27–53.
- ☞ *Schwarz, Reinhard* (²2010): Disputationen. in: *Beutel, Albrecht* (Hg.): Luther Handbuch, S. 328–339.

Lexikonartikel

- ☞ *Bonhoeffer, Thomas* (1986): Sprache IV. Theologisch, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Band 6, 3. Auflage, Sp. 272–282.
- ☞ *Ebeling, Gerhard* (1986a): Hermeneutik, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Band 3, 3. Auflage, Sp. 242–262.

- 📖 Ebeling, Gerhard (1986b): Theologie und Philosophie, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Band 6, 3. Auflage, Sp. 782–830.
- 📖 Gadamer, Hans Georg (1986): Geschichtlichkeit, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Band 2, 3. Auflage, Sp. 1496–1498.

Autoreninformation

Maurice Améry Luther, geboren 1999, studiert evangelische Theologie, Absolvierung des Grundstudiums in Tübingen, anschließend Studium in Heidelberg.

Winfried Krause, geboren 1958, Pfarrer i. R., Buggingen.

Rainer Rausch, Dr. iur., geboren 1954, Oberkirchenrat i. R., Lehrbeauftragter an der Universität Rostock für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht, Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow und Schatzmeister der Luther-Akademie.

Informationen über die Luther-Akademie

Sie halten eine Veröffentlichung der Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg e. V. in Händen.

Die Luther-Akademie befasst sich mit Luthers Theologie unter den Anforderungen gegenwärtiger Entwicklungen in Theologie, Kirche und Gesellschaft.

Die Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg hat insbesondere folgende Aufgaben:

- die Pflege der Wissenschaft und des geistigen Lebens in der Tradition eines lutherischen Glaubens- und Weltverständnisses und in ökumenischer Verantwortung,
- die Teilnahme an der wissenschaftlichen Erforschung der lutherischen Reformation,
- die Pflege einer lutherischen Spiritualität in Gottesdienst und gemeinschaftlichem Leben,
- die Zusammenarbeit mit Vertretern der skandinavischen Lutherforschung.

Die Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg wendet sich an:

- Interessierte an der Theologie,
- Studierende und Studierende der Theologie und anderer Fächer,
- Verantwortliche in Kirche und Gesellschaft.

Die Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg veranstaltet:

- jährliche Arbeitstagungen über zentrale theologische, kirchliche, gesellschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Themen,
- Seminare für Studierende der Theologie und Vikare sowie Pfarrer in den ersten Amtsjahren.

Die Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg verleiht jährlich

- den ›Förderpreis für Lutherforschung‹. Eingereicht werden können im Rahmen des Studiums entstandene Arbeiten (Seminararbeiten oder wissenschaftliche Hausarbeiten), die sich mit der Theologie Luthers in historischer, systematisch-theologischer

oder praktisch-theologischer Perspektive befassen. Als Gegenstand der Arbeit kommen auch Beiträge anderer Reformatoren in Frage, sofern sie mit Luther in Beziehung gesetzt werden können.

Die Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg publiziert:

- Referate und Ergebnisse ihrer Tagungen in der Reihe ›Dokumentationen der Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg‹,
- die von ihr mit dem Förderpreis ausgezeichneten Arbeiten.

Weitere Informationen: <http://www.Luther-Akademie.de>

Luther-Akademie: Forschungsakzente von Studierenden

Band 9: Glaube und Vernunft.

Das Verhältnis von Theologie und Philosophie nach Gerhard Ebeling in der Rezeption von Martin Luthers ›De Homine‹

Diese Studie führt in das Denken des Theologen Gerhard Ebeling ein und entfaltet es in Bezug auf das Verhältnis von Theologie und Philosophie. Dabei erschließt sich dieses ausgehend von Martin Luthers ›Disputatio de Homine‹ sowie der Rezeption lutherischer Denkweisen wie der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium und den Coram-Relationen. Ebenfalls werden philosophische Gedanken zu Sprachlichkeit und Geschichtlichkeit beleuchtet, die für die Verhältnisbestimmung Ebelings erkenntnisweisend sind. Anhand dieser Koordinaten gerät nicht nur die Geschichte von Theologie und Philosophie in den Blick, sondern es eröffnet sich ein Horizont, in dem das Wesen der Beziehung auch als gegenwärtige Frage erscheint.

Die Luther-Akademie schreibt jedes Jahr einen Förderpreis für Lutherforschung aus. Eingereicht werden können im Rahmen des Studiums entstandene Arbeiten (Seminararbeiten oder wissenschaftliche Hausarbeiten), die sich mit der Theologie Luthers in historischer, systematisch-theologischer oder praktisch-theologischer Perspektive befassen. Maurice Améry Luther ist Preisträger des Jahres 2025.

Die Luther-Akademie bringt wissenschaftliche Erkenntnisse der Gegenwart mit Erkenntnissen der Reformation in Beziehung.

Weitere Informationen können Sie den Internetseiten www.luther-akademie.de entnehmen.

